



Betriebsstrategie Forstbetrieb Region Kaiserstuhl 2015 - 2020

Endingen, 16. Oktober 2014

Genehmigt durch

den Stadtrat Kaiserstuhl am PA vom ...
den Gemeinderat Rümikon am PA vom ...
den Gemeinderat Fisibach am PA vom ...
die Staatswaldleitung am PA vom ...

Der Vollzug der Strategie erfolgt durch den Betriebsleiter des Forstbetriebes

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Weshalb die Erarbeitung einer neuen betrieblichen Strategie	4
1.2 Eigentümervorgaben	7
2 Ziel der Arbeit	5
2.1 Hauptziele	5
2.2 Teilziele	5
3 Methodische Vorgehensweise	6
3.1 Vorgehen bei der Erarbeitung	6
3.2 Methoden	7
3.2.1 MindMap®	7
3.2.2 Balanced Scorecard	8
3.2.3 SWOT – Analyse	9
4 Betriebsübersicht	10
4.1 Betriebliche Kennwerte	10
4.2 Kennzahlen aus der Kostenstellenrechnung 2009-2010	11
5 Strategie Forstbetrieb Region Kaiserstuhl	15
5.1 Umweltanalyse	15
5.2 Betriebsanalyse	18
5.3 SWOT – Analyse	23
5.4 Leitbild / Strategie	24
5.5 Strategische Erfolgsfaktoren	25
5.6 Strategische Stossrichtungen	25
5.7 Strategische Ziele	25
5.8 Massnahmen	25
6 Massnahmen und Umsetzung	27
7 Fazit und Ausblick	32
Anhang	35

Zusammenfassung

Die beteiligten Waldeigentümer haben sich an den Ortsbürgergemeindeversammlungen dazu entschlossen auch weiterhin gemeinsam einen Forstbetrieb zu führen. Die Zeichen der Zeit raten ihnen aber sich nicht auf fixe Strukturen einzulassen sondern sich so zu positionieren, dass man sich den Marktentwicklungen anpassen kann ohne soziale Härtefälle zu provozieren oder sich verschulden zu müssen.

In den nächsten Jahren wird es schwierig genug sein, eine kostendeckende Holzproduktion zu betreiben und Dienstleistungen zu Gunsten der Allgemeinheit aus dem Rundholzerlös zu finanzieren wird kaum mehr möglich sein.

Mit Abschluss dieser Betriebsstrategie hat einer der Forstwart Timo Metzger aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb verlassen und wir aus Kostengründen zurzeit nicht ersetzt. Die Betriebskommission beschliesst an ihrer Sitzung vom 20. August 2014 mit dem Forstbetrieb Endingen für die kommenden zwei Jahre bis Ende 2016 ein Stundenpooling einzurichten um dann die finanziellen Ergebnisse und daraus folgend weitere Schritte zu prüfen.

Das vorliegende Strategiepapier ist für den Forstbetriebsleiter ein rollendes Planungsinstrument und wird laufend mit strategisch wichtigen Entscheidungen der Betriebskommission ergänzt.

1 Ausgangslage

Mit dem Austritt der OBG Fisibach aus dem Zusammenarbeitsvertrag per Ende 2015 wurde der Vertrag im Jahr 2013 geprüft und überarbeitet. Die OBG Versammlungen vom November 2013 und die Abt. Wald Kt. Aargau genehmigten in der Folge die neue Fassung und den weiteren gemeinsamen Forstbetrieb Region Kaiserstuhl.

1.1 Weshalb die Erarbeitung einer neuen betrieblichen Strategie

Es gilt mit diesem Papier die Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre abzustecken und dem Betrieb eine strategische Ausrichtung zu geben an der sich die Ortsbürger, die Gemeinde- und Stadträte, die Staatswaldleitung, die Betriebskommission und der Forstbetriebsleiter orientieren können.

1.2 Eigentümervorgaben

Der Forstbetrieb Region Kaiserstuhl hat folgende Vorgaben, nach denen sich die zukünftige Betriebsstrategie richten muss. Die Reihenfolge der Aufzählung entspricht auch deren Gewichtung:

- Die Ortsbürgergemeinden/Staatwald behalten ihre Eigenständigkeit. Da die Ortsbürgergemeinden neben dem Wald über keine nennenswerten Erträge verfügen, ist eine eigenfinanzierte Waldbewirtschaftung zwingend gefordert.
- Die durch die Abteilung Wald Kanton Aargau für jeweils 15 Jahre genehmigte Betriebspläne sind die gesetzlich vorgegebenen, waldbaulichen Grundlage. Es werden, wo notwendig bis auf weiteres gemeindespezifische Betriebspläne verfasst um eine maximale Flexibilität der einzelnen Ortsbürgergemeinden sicherzustellen.
- Die Waldbewirtschaftung soll keiner Gewinnmaximierung dienen, sondern die Sicherung der nachhaltigen Erbringung möglichst vielschichtiger Waldfunktionen, zu denen auch die Holzproduktion gehört, gewährleisten.
- Leistungen sind konkret auszuweisen, dem Nutzniesser zuzuordnen und auch durch diesen abzugelten.
- Die Strategie wird durch den Betriebsleiter verfasst. Die Betriebskommission diskutiert diese und stellt Antrag zu Händen der Gemeinderäte/Stadträte/Staatswaldleitung. Diese genehmigen sie über einen Gemeinderats/Stadtratsbeschluss/Zustimmung durch die Staatswaldleitung.

2 Ziele der Arbeit

Eine klare Zielsetzung und Leistungsformulierung ist das A und O jeder Arbeit und soll klar und kontrollierbar sein.

2.1 Hauptziele

Die Arbeit beinhaltet eine konkret umzusetzende Strategie für den Forstbetrieb Region Kaiserstuhl 2015-2020.

- Das Leitbild und die Vision sind kurz, prägnant formuliert und auf maximal fünf Punkte beschränkt.
- Es werden kontrollierbare strategische Ziele festgelegt.
- Ein konkreter, realistischer und konsistenter Massnahmenplan 2015-2020 wird erstellt.
- Die Strategie wird durch die Gemeinderäte/Stadträte/Staatswaldleitung per 1. Januar 2015 genehmigt.

2.2 Teilziele

Die Teilziele der Arbeit sind:

- Die Betriebskommissionsmitglieder sind sensibilisiert für die unterschiedlichsten Varianten einer strategischen Neuausrichtung des Forstbetriebes.
- Alle Optionen sind auf den Tisch, werden vorbehaltlos einander gegenübergestellt und diskutiert.
- Das Dossier ist so verfasst, dass jeder Ortsbürger die Kernaussagen versteht und die Entscheidungswege dazu nachvollziehen kann.
- Eine erste Fassung der Strategie kann an den Herbst Ortsbürgergemeindeversammlungen 2014 zur Orientierung vorgelegt werden.

3 Methodische Vorgehensweise

Das folgende Kapitel dient zur Erläuterung der angewandten Methoden.

3.1 Vorgehen bei der Erarbeitung

Die Erarbeitung wird in folgende Schritte unterteilt:

1. Der Schreibende strukturiert seine Gedanken mittels MindMap® und steckt für sich den Rahmen der Arbeit ab.
2. Der Schreibende studiert in der Folge diverse betriebliche Unterlagen wie Kostenstellenrechnung, Betriebsplan und bereits vorhandene Konzepte.
3. Mittels MindMap® und dem Denkschema der Balance Scorecard nach Kaplan/Norton, werden die Gedanken und Schwerpunkte konkretisiert und anschliessend in die vorliegende Arbeit implementiert.
4. Am 2. April und Mai oder Juni 2014 findet eine Vorstellung und Besprechung mit der Betriebskommission statt.
5. Das Strategiepapier wird ein erstes Mal überarbeitet.
6. Die Arbeit wird im Herbst 2014 an den Ortsbürgergemeindeversammlungen zur Stellungnahme vorgelegt.
7. Wenn notwendig werden noch Anpassungen die aus diesen Versammlungen resultieren in das Papier aufgenommen.
8. Am 20. August findet eine weitere Vorstellung und Besprechung mit der Betriebskommission statt mit dem Ziel die vorliegende Fassung zur Genehmigung den Gemeinderäten/Stadträten zu unterbreiten.
9. Genehmigung durch die Gemeinderäte/Stadträte/Staatswaldleitung
10. Am 1. Januar 2015 startet die Umsetzung der Betriebsstrategie Forstbetrieb Region Kaiserstuhl 2015-2020.

3.2 Methoden

Damit komplexe Zusammenhänge besser strukturiert werden können, wurden die im Folgenden beschriebenen Methoden angewendet.

3.2.1 MindMap®

Ein MindMap® ist eine von Tony Buzan entwickelte Technik, mit der in schriftlicher Form und in visuellen Darstellungen auch komplexe Themengebiete strukturiert werden können. Hierbei sollen beide Gehirnhälften aktiviert werden um Gedanken frei entfalten zu können. Das MindMap® wird nach bestimmten Regeln erstellt und gelesen. Dabei steht das Thema im Zentrum und sollte immer mit einem Bild/Skizze dargestellt sein. Danach führen Hauptarme vom Zentrum weg, die sich immer wieder verästeln. Dabei wird vom Groben ins Feine gearbeitet¹ (Abb. 3).

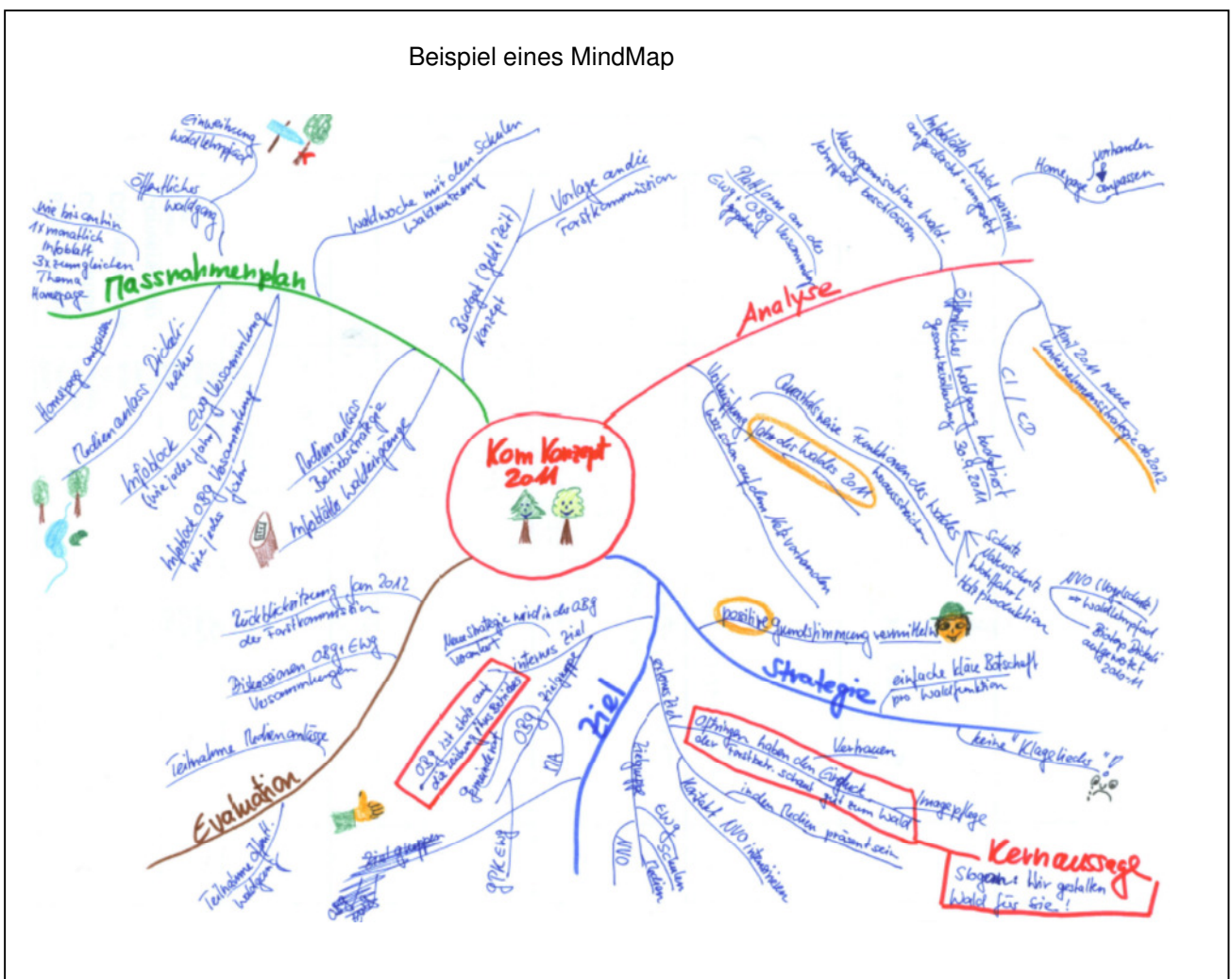


Abb. 3: MindMap zur Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes

¹ Vgl. Zmija Markus. 2004

3.2.2 Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard BSC nach Kaplan/Norton hat zum Ziel, alle für den Unternehmenserfolg wichtigen Faktoren abzubilden, messbar zu dokumentieren und die Leistungen der Mitarbeiter, die Innovationsfreudigkeit, die Prozesse, die Kunden und die finanziellen Komponenten aufzuzeigen. Die BSC zeigt die Daten in ihren Ursache-Wirkung-Zusammenhängen auf und bringen diese mit dem Leitbild und den strategischen Zielen des Unternehmens in Einklang².

Die folgenden Abbildungen zeigen schematische Darstellungen der BSC (Abb. 4 und Abb. 5)³.

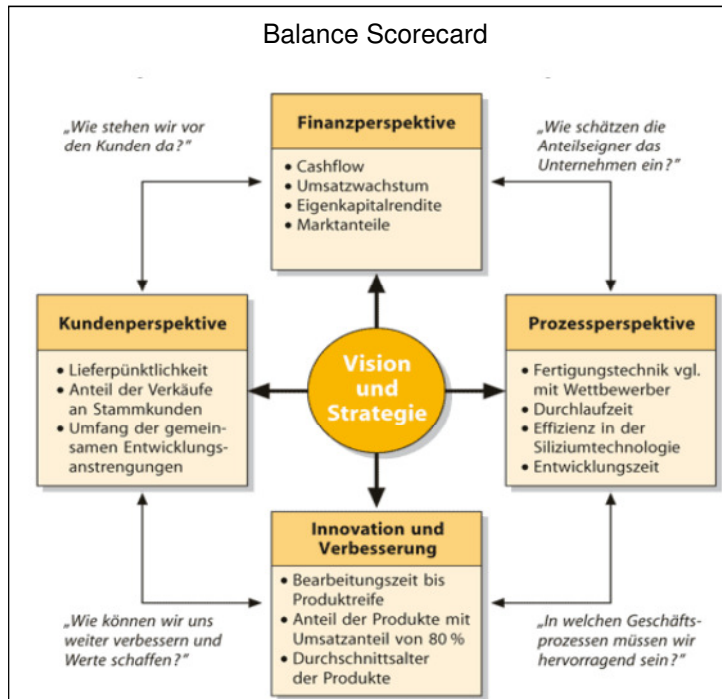


Abb. 4: Perspektiven der Balance Scorecard .

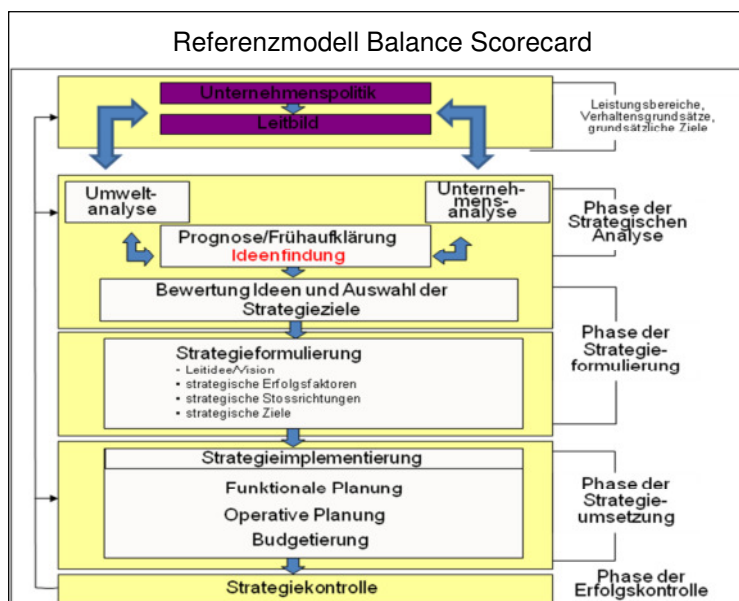


Abb. 5: Referenzmodell des Strategiefindungsprozesses mittels BSC.

² Vgl. Kappeler Arnold. 2011

³ Vgl. Nussbaumer. 2002; Smalla. 1990; Holz21. 2006

3.2.3 SWOT – Analyse

Zunächst werden alle Informationen, die für Analyse benötigt werden, zusammengetragen. Da die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken eingeschätzt werden sollen, ist es sinnvoll diese Arbeit nicht alleine zu lösen sondern verschiedene Personen einzubinden. Dadurch können einseitig gefärbte Einschätzungen vermieden werden. Dabei ist zu beachten, dass Stärken-Schwächen und Chancen-Risiken häufig in einer Wechselbeziehung stehen und sich gegenseitig beeinflussen. „Beispielsweise verfügen kleine und mittelständische Unternehmen in der Regel über eine höhere Flexibilität als Großunternehmen. Dieser Vorteil geht aber oft mit schlechteren Möglichkeiten der Fremdkapitalbeschaffung einher. [...] Dadurch lassen sich Schwächen häufig nicht abbauen, ohne gleichzeitig die vorhandenen Stärken zu gefährden.“⁴

Am prägnantesten lässt sich dies in einer Tabellenform darstellen.

Stärken	Schwächen
Chancen	Risiken

Tab. 1: Darstellung eines SWOT-Schemas

⁴ Vgl. Hermann Simon, Andreas von der Gathen. 2002

4 Betriebsübersicht

Auf den nächsten Seiten sind die wichtigsten Hintergrundinformationen über den Forstbetrieb Region Kaiserstuhl zusammengetragen.

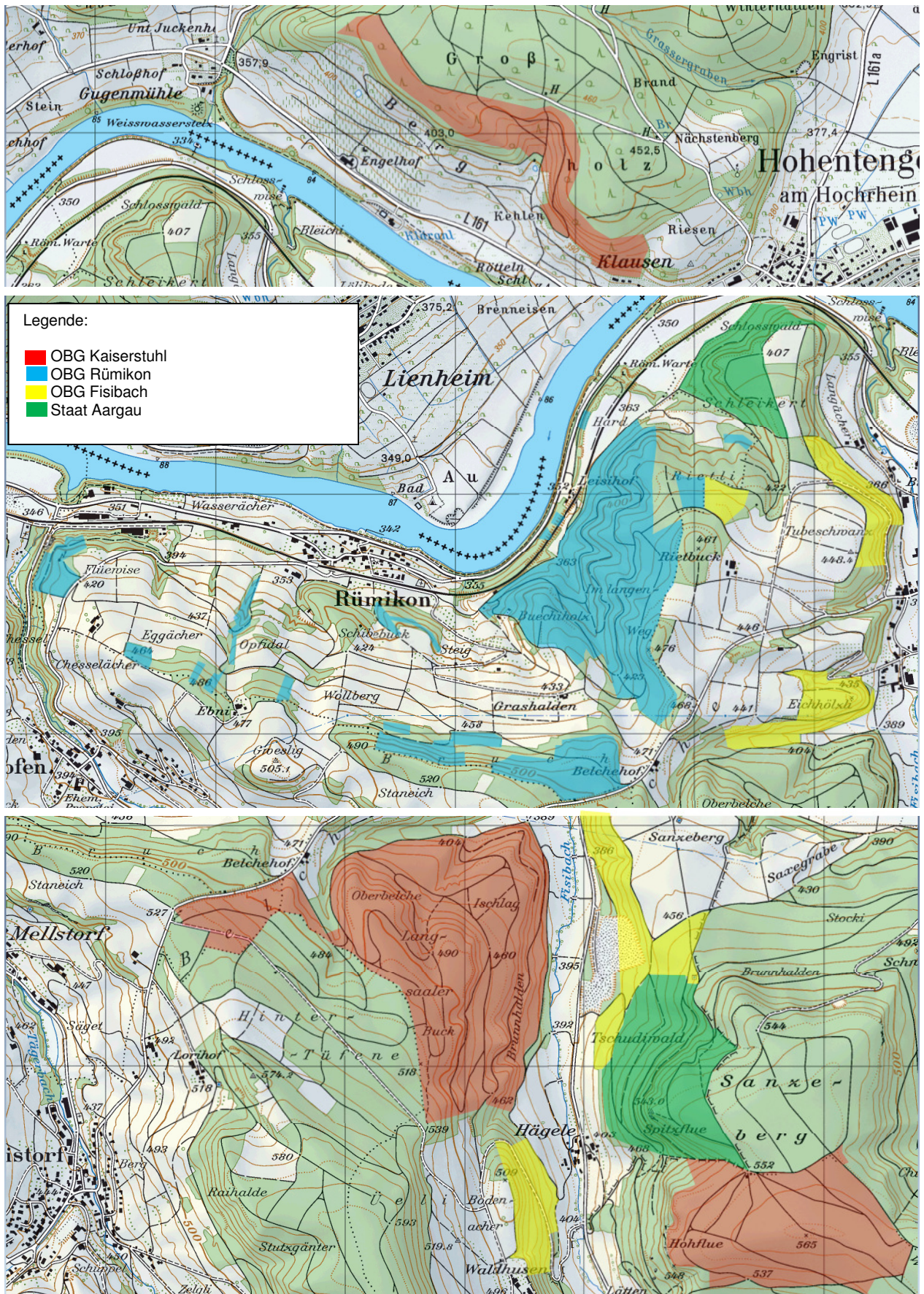
4.1 Betriebliche Kennwerte

Detaillierte Angaben sind den aktuell von der Abt. Wald Aargau genehmigten Betriebsplänen zu entnehmen.

Fläche	300.15 ha
Vorrat	99'084 Tfm
Zuwachs	2'971 Tfm/Jahr
Hiebsatz	3'270 Tfm/Jahr

<u>Entwicklungsstufen</u>	<u>Hektaren ca.</u>	<u>Prozent</u>	<u>Modell</u>
Jungwuchs-Dickung	51 ha	18%	17%
Stangenholz 1 (10-20cm)	51 ha	18%	8%
Stangenholz 2 (20-30cm)	36 ha	13%	8%
Baumholz 1 (30-40cm)	36 ha	13%	17%
Baumholz 2 (40-50cm)	52 ha	19%	25%
Baumholz 3 (50cm -)	53 ha	19%	25%
ungleichförmig	3 ha		
Naturvorrangflächen	19 ha		

4.2 Kartographische Darstellungen der Waldgebiete



4.2 Kennzahlen aus der Kostenstellenrechnung 2012-2013

Gesamtübersicht

Erfolg Gesamtbetrieb	
2012/13	Veränderung
-106'497	-45'638

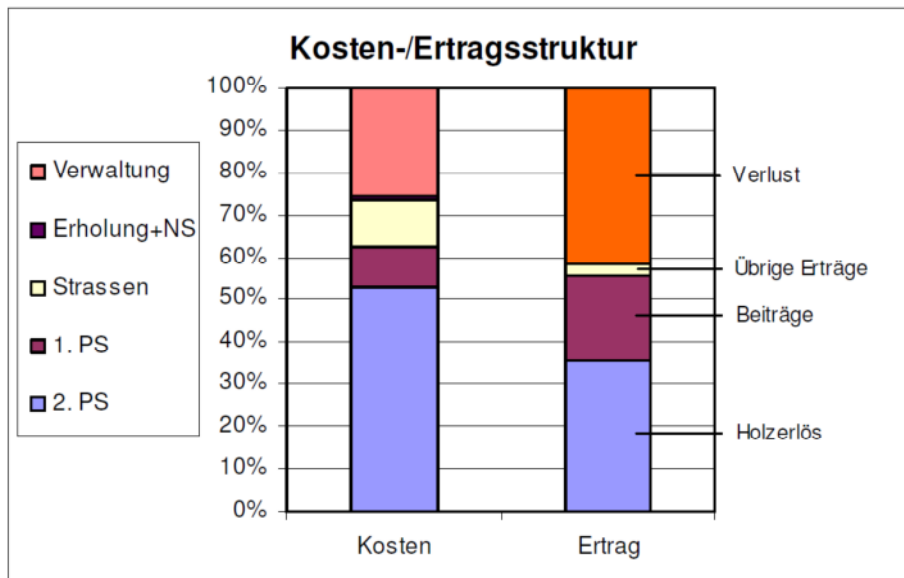
Erfolg Waldbewirtschaftung	
2012/13	Veränderung
-102'244	-26'265

Erfolg Sachgüterproduktion	
2012/13	Veränderung
1'835	-115

Erfolg Dienstleistungen	
2012/13	Veränderung
-6'088	-19'258

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden Investitionen im Umfang von Fr. 43'019.- ausgewiesen (Trocknungsschrank, Unterhalt HSM) und kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen von Fr. 67'771.- verbucht.

Waldbewirtschaftung



Die Holznutzung 2012/13 lag bei 49 % des Hiebsatzes und damit 43 % niedriger als in der Vorperiode. 10 m³ bzw. 0.6% der Nutzung wurden ab Stock verkauft (Stehendnutzung).

Die Gesamtkosten der Waldbewirtschaftung beliefen sich auf Fr. 152.91 pro m³ Liegendnutzung (Vorjahr: Fr. 122.53), die Gesamterlöse auf Fr. 89.22 (Fr. 95.68). Daraus resultierte ein Verlust von Fr. 63.69 pro m³ Liegendnutzung bzw. von Fr. 337.44 pro ha.

Das Holzernte-Ergebnis pro m³ (Holzerlöse ./ Holzerntekosten) verminderte sich auf minus Fr. 26.36.

Die Kosten für die Hackschnitzel-Herstellung wurden nicht erfasst.

Vergleich mit Kennzahlen 2011/12 aus dem Aargauer Mittelland

Die Kennzahlen der Waldbewirtschaftung können den Durchschnittskennzahlen aus der Branche gegenübergestellt werden. Mangels aktuellerer Zahlen stehen für diesen Zweck die Ergebnisse 2011/12 der Aargauer Mittelland-BAR-Betriebe zur Verfügung.

Kennzahlen 1) Werte in Fr. pro m ³ Liegendnutzung	Forstbetrieb Region Kaiserstuhl 2012/13	Mittelland-Betriebe Aargau 2011/12
Nutzung in % des Hiebsatzes	49	103
Stammholzanteil (%)	19	46
Gesamterlöse Waldbewirtschaftung 1)	89.22	101.17
Gesamtkosten Waldbewirtschaftung 1)	152.91	100.37
Erfolg Waldbewirtschaftung ¹⁾	- 63.69	0.81
Nettoholzerlöse 1)	54.48	78.99
Kosten Holzernte 1)	80.84	53.93
Ergebnis Holzernte 1)	- 26.36	25.06

Nebenbetriebe (Sachgüterproduktion und Dienstleistungen)

Die Nebenbetriebe umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kostenträger (Sachgüterproduktion und Dienstleistungen).

Bezeichnung	BST	Erlöse Fr.	Kosten Fr.	Erfolg Fr.	Erfolg in % des Erlöses
Brennholzbetrieb	510	0	0	0	n.a.
Schnitzelbetrieb (Hacken/Transport ausgeklammert)	511	0	0	0	n.a.
Holzprodukte	512	0	0	0	n.a.
Weihnachtsbäume	514	2051	216	1'835	89.47%
Forstdiensttätigkeiten	520..	15680	16363	- 683	-4.36%
Betreuung Wislikofen	521	4414	5473	-1'059	-23.99%
Arbeiten für Dritte	523	210729	212349	-1'620	-0.77%
Arbeit für Einwohnergemeinden	524	0	0	0	n.a.
Vorträge/Führungen	526	0	2597	-2'597	n.a.
Naturschutz ausserhalb Wald	529	0	129	- 129	n.a.
Gesamte Nebenbetriebe	510-529	232'874	237'127	-4'253	-1.83%

Zusammenfassung Forstbetrieb Region Kaiserstuhl (und Vergleich zu den Vorjahren)

Die folgenden Kennzahlen vermitteln einen Überblick über die BAR-Ergebnisse der vergangenen 10 Abrechnungsperioden (bis 2005 Forstrevier Kaiserstuhl; ab 2006/07 nach Forstbar.04).

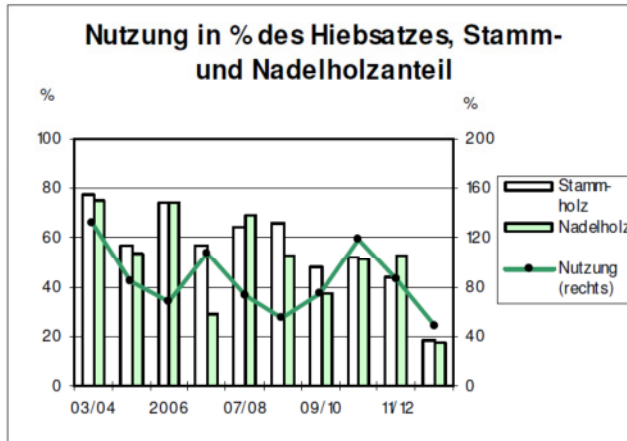
Kennziffer	Einheit	03/04	04/05	2006	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13
Gesamterfolg	Fr./ha	47	33	22	397	119	134	-15	79	-201	-351
Erfolg Waldbewirtschaftung	Fr./ha	66	42	34	51	-151	-100	-21	105	-251	-337
Erfolg Nebenbetriebe	Fr./ha	39	71	-10	346	270	234	7	-26	49	-14
Erfolg Betriebs-/Periodenfremdes	Fr./ha	-58	-80	-1							
Nutzung in % des Hiebsatzes	%	132	84	68	108	73	56	75	118	86	49
Stammholzanteil	%	77	57	74	57	64	66	48	52	44	19
Nadelholzanteil	%	75	54	74	29	69	53	37	51	53	18
Nettoholzerlöse	Fr./m ³	65.71	54.58	72.41	74.83	88.43	83.92	74.80	87.67	73.62	54.48
Holzerntekosten	Fr./m ³	53.96	34.22	45.00	54.58	59.51	61.92	52.50	56.44	69.47	80.84
Ergebnis Holzernte	Fr./m ³	11.75	20.36	27.41	20.25	28.92	22.00	22.30	31.23	4.15	-26.36
Ergebnis Holzernte	Fr./ha	169	192	204	224	229	133	181	399	38	-139
Beiträge	Fr./ha	154	92	43	121	85	162	234	136	150	163
Übrige Erträge	Fr./ha	142	96	3	53	13	46	36	105	55	22
Total zur Deckung der übr. Kosten	Fr./ha	466	379	250	399	327	340	451	639	244	46
Kosten Strassenbetrieb	Fr./ha	53	49	37	58	56	47	35	34	84	91
Kosten 1. Produktionsstufe	Fr./ha	96	69	57	74	160	87	122	210	157	77
Kosten Nebennutzungen	Fr./ha	19	13	0							
Kosten Erholungsraum+Naturschutz	Fr./ha	19	13	0	4	7	14	26	8	11	6
Kosten Verwaltung *)	Fr./ha	210	189	107	212	255	292	290	283	242	209
Kosten Aus-/Fort-/Weiterbildung	Fr./ha	21	17	14							
Erfolg Holzproduktionsbetrieb	Fr./ha	47	28	34	51	-151	-100	-21	105	-251	-337

*) ab 2006/07 inkl. Aus-/Weiterbildung

01.-06.2006

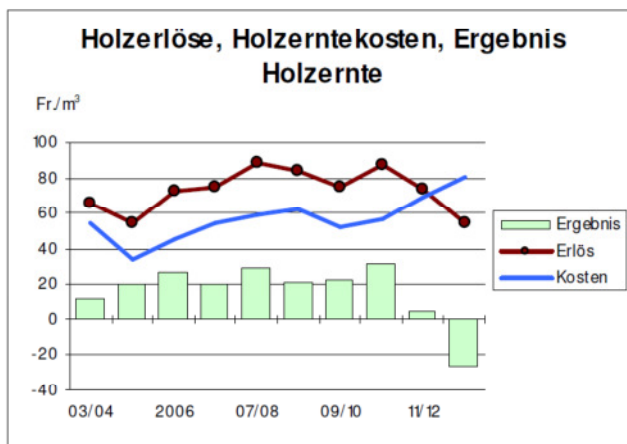
Entwicklung wichtiger Kennzahlen der Waldbewirtschaftung Forstbetrieb Region Kaiserstuhl

Aus den folgenden drei Grafiken geht die Entwicklung wichtiger Kennzahlen der vergangenen 10 Abrechnungsperioden hervor (ab 2006/07 nach Forstbar.04).



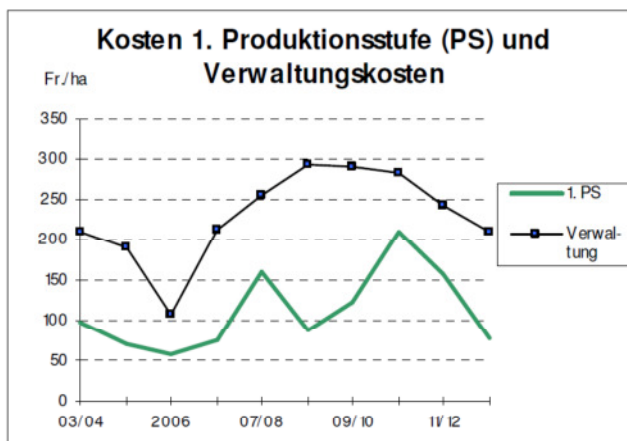
Interpretation:

Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden 85% des Hiebsatzes genutzt.



Interpretation:

Schlepper-Reparaturkosten trugen 2012/13 zum deutlichen Anstieg der Holzerntekosten ebenso bei wie stark verminderte Holzerlöse (geringer Nadel- und Stammholzanteil der geringen Nutzung).



Interpretation:

Die Kosten der 1. Produktionsstufe und der Verwaltung verminderten sich 2012/13 auf 70% bzw. 91% des gemittelten Wertes des Betrachtungszeitraums (ab 2006/07 Aus-/Weiterbildung in Verwaltung enthalten)..

5 Strategie Forstbetrieb Region Kaiserstuhl

Die folgende Strategiefindung ist Kern der Arbeit besteht aus:

- Umweltanalyse
- SWOT-Analyse
- Leitbild/Strategie
- Strategische Stossrichtungen
- Strategische Ziele
- Massnahmen

5.1 Umweltanalysen

Auf den folgenden Seiten wird vom Groben ins Feine gegangen und gleichzeitig mögliche Einflüsse auf den Forstbetrieb Region Kaiserstuhl stichwortartig zu skizziert.

Eine Hitparade der sechs Megatrends wird jährlich erstellt. Die Credit Suisse hat sie 2007 in einer kompakten Form erläutert⁵.

Darauf basierend und gekürzt wurde die folgende Analyse erarbeitet.

Kurzbeschreibung des Trends	Einfluss auf den Forstbetrieb
<p><u>Wissen</u> Die Halbwertszeit des Wissens wird immer kürzer, denn die Forschung schreitet rasch voran. Wissen ist eine immer wichtigere Grundlage für wirtschaftliches Wachstum. Hochqualifizierte Arbeitskräfte sind eine zwingende Voraussetzung. Lebenslanges Lernen gehört zum Alltag. Kein anderer Megatrend wird dermassen optimistisch beurteilt.</p>	<p>Was noch vor kurzem richtig war ist heute vielleicht schon überholt. Dem Rohstoff Holz mit seiner extrem langen Produktionszeit kommt das nicht unbedingt entgegen. Es gilt neues Wissen zu erwerben, abzuwägen und im Sinne einer längerfristigen Nachhaltigkeit Entscheide zu treffen.</p> <p>Aufgrund der heutigen Möglichkeiten, verfügen die Menschen zwar über viel Wissen. Dennoch bleibt es meist bei Teilwissen. Sie sehen sich in der Lage über die Bedeutung des Waldes mitzureden, verstehen die ganze Komplexität aber nur im Ansatz.</p> <p>Der Forstbetriebsleiter muss sich bewusst sein, dass seine eigene Weiterbildung und die seiner Mitarbeiter zwingend sind, um auf dem aktuellen Stand des Wissens zu bleiben. Dazu ist eine eigene Mitwirkung in der Wissensvermittlung ein gutes Instrument. Sie zwingt einen dazu „à jour“ zu bleiben.</p> <p>Neue Möglichkeiten und Erkenntnisse über Bewirtschaftungsverfahren verändern heutige „Bestverfahren“ laufend.</p>

⁵ Vgl. Ballmer Fiona, Frost Elke, Junod Frédéric, Maurer Claude, Neff Martin, Risch Leonie. 2007

<p><u>Globalisierung</u> Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland und befindet sich unter den zehn am stärksten globalisierten Volkswirtschaften. Wer sich im rauen internationalen Umfeld behaupten kann, dem eröffnet sich ein riesiger Markt. Für klassische Industriebranchen wie beispielsweise die Papierindustrie hat die Globalisierung weit reichende Konsequenzen, da der Kostenwettlauf sich in einem Beschäftigungsabbau niederschlägt.</p>	<p>Der internationale Holzmarkt macht auch vor den Türen der Schweiz nicht halt. Der Rohholzhandel ist global und damit auch der entsprechende Markt. Im Inland die besseren Preise erzielen zu können ist deshalb kaum realistisch. Wie bei der Papierindustrie wird die Wettbewerbsfähigkeit auch in der Forstwirtschaft nur über tiefere Produktionskosten möglich sein, obwohl im Bausektor das Holz eine Renaissance erlebt.</p>
<p><u>Wertewandel</u> Erstens verhalten sich die Konsumenten zunehmend hybrid. Luxus und Schnäppchenjagd sind kein Widerspruch mehr. Zweitens verändert sich die Work-Life-Balance der Menschen in unserem Land. Drittens wird die Rollenverteilung in der Familie zusehends flexibler.</p>	<p>Holzprodukte ja, aber bitte günstig. Nutzung der Waldbewirtschaftungsinfrastruktur (Strassen) gerne und gut unterhalten, aber gratis. Der Wald ist mein Erholungsraum. Menschen, die darin arbeiten, sind störend. Verschiedene Waldbilder und Bäume sind attraktiv anzuschauen und sorgen für eine hohe Artenvielfalt. Einige Waldbesucher entwickeln langsam ein Gefühl, dass ihre Ansprüche an den Wald auch abgegolten werden müssen. Der Wert des Waldes im Sinne des Trinkwasserschutzes und als grüne Lunge hat sich in einer breiten Bevölkerung manifestiert, dürfte aber schwierig sein monetär zu bewerten und abgelten zu lassen.</p>
<p><u>Ressourcenknappheit</u> Die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen nimmt weltweit zu. Diese sind knapp und mitunter nicht erneuerbar. Folglich müssen sie effizienter genutzt werden. Ziel der Schweizer Energiepolitik ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 von heute 2 % auf 10 % zu steigern. Für Unternehmen, die frühzeitig auf einen ressourcenschonenden Umgang achten, resultiert zusätzlich ein Imagegewinn, denn der Umweltschutz genießt einen hohen Stellenwert.</p>	<p>Holz als lokal verfügbare, nachwachsende Energiequelle könnte von diesem Trend profitieren. Durch Feinstaub und Schadstoffausstoss bei der Verbrennung ist aber Angriffsfläche für Konkurrenzprodukte vorhanden. Es gilt deshalb: Energie aus Holz ja - aber schlecht gebaute und betreute Anlagen schaden dem Image. Der Holzproduktion kommt auch in Zukunft ein wichtiger Stellenwert zu. Dazu sind junge, vitale Bestände auf wüchsigen Böden vorteilhaft. Der Forstbetrieb verfügt mehrheitlich über eine ausgeglichene Altersstruktur in den Beständen.</p>
<p><u>Technologischer Fortschritt</u> Das Innovationstempo beschleunigt sich, denn der Wettbewerb wird mittlerweile global ausgetragen. Die Produkte werden laufend verbessert und die Prozesse immer kürzer.</p>	<p>Vor allem im Bereich der Kommunikation und Logistik wird dies auch in der Forstwirtschaft relevant sein. Im Holzproduktionsprozess wahrscheinlich nur noch marginal. Dort ist man aber zunehmend auf das Know-how Dritter angewiesen, da vollmechanisierte Verfahren nur bei größeren Umsatzmengen wirtschaftlich sind.</p>

	Dank der Technik vor allem in der Kommunikation, sind sehr viel mehr Zusammenarbeitsformen möglich als noch vor einigen Jahren.
<p><u>Demographie</u> Die Balance zwischen den Generationen gerät unter Druck. Es gibt immer weniger Kinder, und die Lebenserwartung steigt. Folglich altert die Schweiz. In 30 Jahren wird bereits jeder vierte Einwohner unseres Landes über 65 Jahre alt sein. Ohne Einwanderung würde die Schweiz bevölkerungsmässig schrumpfen.</p>	Mittelfristig zeichnet sich unter den Branchen ein Wettbewerb um gute Berufsleute ab. ⁶ Die Forstwirtschaft mit ihrer gefährlichen, witterungsausgesetzten und mittelmässig bezahlten Stellensituation dürfte dabei unter Druck kommen, obwohl die Branche im Ganzen ein gutes Image hat. Einwanderer, die in der Forstwirtschaft tätig werden, sind kaum zu erwarten.

In der folgenden SWOT Analyse werden die vorgängig beschriebenen Trends und ihre möglichen Einflüsse auf den Forstbetrieb Region Kaiserstuhl bewertet und eingeordnet.

<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen - Das fest angestellte Personal verfügt über ein aktuelles Fachwissen • Globalisierung - Mehrheitlich befahrbares Gelände • Wertewandel – guter Altersaufbau der Bestände mit einem leichten Überhang im Stangeholzalter • Ressourcenknappheit - Produktive oder verjüngungsfreudige Waldstandorte • Ressourcenknappheit - Wald auf verschiedensten Standorten • Ressourcenknappheit - Mehrheitlich stabile Bestandesstrukturen mit wenig Pflegerückständen • Demographie – Sehr junges Team, eine natürliche Fluktuation könnte in den nächsten Jahren stattfinden 	<p><u>Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen – junges Personal mit noch wenig Erfahrung • Globalisierung - Fixkosten beim Personalbestand • Wertewandel – Oft wenig Transparenz bei der Gegenüberstellung „Nutzniesser versus Kostenträger“ • Ressourcenknappheit - qualitativ durchschnittliches Holz in geringen Dimensionen • Technologischer Fortschritt – hohe Strassendichte • Ressourcenknappheit - Holzvorräte sind vorhanden eine Erhöhung des Hiebsatzes ist aber kaum nachhaltig möglich
<p><u>Chancen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen - Gut ausgebildetes Personal wird zukünftig gesucht sein. • Globalisierung – Das Gelände stellt für mechanisierte Verfahren kein Hindernis dar. • Wertewandel – durchmischte Altersstruktur lässt viel waldbauliche Freiheit um neuen Bedürfnissen gerecht zu werden • Ressourcenknappheit – Produktive und verjüngungsfreudige Standorte lassen kürzere Umtriebszeiten zu. • Ressourcenknappheit – Wald auf verschiedenen Standorten weisen geringere Schadriskiken auf. • Ressourcenknappheit - Mehrheitlich stabile Bestandesstrukturen mit wenig Pflegerückständen weisen geringere Schadriskiken auf. • Demographie – Natürliche Fluktuation beim Personal lassen Spielraum für sozialverträgliche Betriebsanpassungen. 	<p><u>Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen – geringe Erfahrung des Personals • Wissen – Junges gut ausgebildetes Personal könnte knapp werden und abgeworben werden. • Globalisierung - Ansteigende Fixkosten beim Personalbestand führen dazu, dass Produktionskosten schwierig zu senken sind. • Wertewandel – Oft wenig Transparenz bei der Gegenüberstellung „Nutzniesser versus Kostenträger“ was dazu führen kann, dass am falschen Ort gespart wird. • Ressourcenknappheit - Relativ hoher Anteil an qualitativ durchschnittlichem Holz von geringer Dimension lässt sich rationell am einfachsten vollmechanisiert ernten. • Technologischer Fortschritt – hohe Waldstrassendichten ziehen Kosten für den Unterhalt und die Betriebssicherheit nach sich, obwohl sie technologisch nicht mehr notwendig wären.

⁶ Vgl. Umfrage codoc 2013 bei den regionalen Oda's und den Ausbildungsverantwortlichen

5.2 Betriebsanalyse, SWOT-Analyse

Die folgende SWOT – Analyse bewertet und strukturiert die verschiedenen Aspekte des Forstbetriebes.

<p><u>Stärken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gut befahrbares Gelände • Gut ausgebildetes, leistungsfähiges Personal • Nachhaltige Altersstruktur der Waldbestände mit einem kleinen Überhang an Jungwaldflächen • Mehrheitlich stabile Bestände mit angepassten Vorräten • Gute regionale Vernetzung in der Forstbranche • Guter Kontakt zu den Jagdgesellschaften • Naturverjüngungsfreundliche Waldstandorte mit Dominanz der Buche • Zur Zeit gesunde Finanzen mit Forstreserven und finanziell gesunden Ortsbürgerverwaltungen • Keine festangestellte Betriebsleitung und somit keine entsprechenden Fixkosten 	<p><u>Schwächen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hohe Waldstrassendichte • Mittelmässige bis schlechte Standorte für Buchenqualitätsholz (bei grosser Konkurrenzkraft der Buche in der Naturverjüngung) • Zuwachs wird ausgeschöpft • Rückeschlepper muss in wenigen Jahren ersetzt werden. • Die Waldfläche und der Hiebsatz sind auch im Quervergleich für einen selbständigen Betrieb sehr klein
<p><u>Chancen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im angrenzenden Forstbetrieb Weiach ist kein festangestelltes Personal vorhanden. Eine zusätzliche Auslastung des Teams wäre allenfalls möglich. • Fluktuation des Personals ist wahrscheinlich, da sich junge Leute bis zum Alter von 35-40 Jahren beruflich auch verändern möchten. • Örtliche Schnitzelheizung vorhanden. Erweiterung allenfalls möglich. • Forstpersonal das bereit ist sich kommenden Veränderungen zu stellen und die finanzielle Situation des Forstbetriebes realistisch einschätzt. • Keine hohen Fixkosten für Infrastruktur. Mobilien können im Notfall veräussert werden. 	<p><u>Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewünschte Leistungen werden nicht durch die Nutzniesser kostendeckend abgegolten aber dennoch politisch eingefordert. • Mut zu grundlegenden Strukturveränderungen fehlen, bis die Finanzen aufgebraucht sind. • Investition in einen neuen Forstschlepper

5.4 Leitbild / Strategie

Die Betriebskommission hat sich folgendes für den Zeitraum 2015-2020 folgendes Leitbild gegeben:



Die Waldbewirtschaftung muss unter Berücksichtigung der untenstehenden Punkte langfristig kostendeckend sein.

- Nutzniesser und Kostenträger sollen weitgehend identisch sein.
- Einheimische Baumarten werden gepflegt, gefördert und genutzt.
- Schutzinseln und Altholzbestände für die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten werden geschaffen.
- Der Forstbetrieb signalisiert allen Waldinteressierten Bereitschaft zum Dialog.

5.5 Strategische Erfolgsfaktoren

- Als öffentlicher Forstbetrieb müssen Entscheidungen breit abgestützt sein. Dennoch müssen sie jederzeit kongruent mit den Leitbild, der Strategie und der Zielsetzung sein.
- Jeder Arbeit und Investition müssen ein Nutzniesser und ein Kostenträger hinterlegt sein, die nur in Ausnahmefällen von einander abweichen sollte.

- Alle Entscheidungsträger sind jederzeit offen für neue Lösungsansätze und Entwicklungen.

5.6 Strategische Stossrichtungen

- Konsequente Prüfung und Bedarfsabklärung bei allen anfallenden Fixkosten.
- Erhaltung einer möglichst hohen Flexibilität in allen Arbeitsverfahren und Organisationsformen.

5.7 Strategische Ziele

Die Forstkommision hat sich ab 2015 bis 2020 die folgenden strategischen Ziele gegeben:



Der Forstbetrieb muss im Mittel dieser 5 Jahre eine kostendeckende Rechnung aufweisen

- Klar formulierte Massnahmen und Aufgaben, in denen die dazu gehörige Organisation, Finanzierung und die sozialen bzw. ökologischen Faktoren („Weiche Faktoren“) beleuchtet werden.
- Kostenstellenrechnung, die die finanziellen Ergebnisse der formulierten Produktaufträge aufzeigt.
- Vermeidung von jährlich wiederkehrenden Personal- und Infrastrukturkosten.
- Prüfung aller möglichen Synergienutzungen im Umfeld.

6 Massnahmen und Umsetzung

In diesem Kapitel werden die Massnahmen konkretisiert. Die Auflistung erfolgt in Anlehnung an die Kostenträger gemäss Kostenstellenrechnung (BAR) des Betriebes. Die Tabelle listet die Aufgabe bzw. Massnahme, Organisation, Finanzierung, weiche Faktoren (soziale und ökologische Faktoren) und allenfalls Terminvorgaben auf.

Erläuterungen:

Verwendete Abkürzungen:

EWG=Einwohnergemeinde, OBG=Ortsbürgergemeinde, FBL=Forstbetriebsleiter, FW-VA=Forstwart-Vorarbeiter,

Finanzierung wenn nichts anderes vermerkt CHF/Jahr

Messbare und terminierte Massnahmen sind mit **roter** Farbe unterlegt.

Personal				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Gemeinderäte/Stadträte</u> Als Verwaltungsrat sind sie verantwortlich für die Stossrichtung des Forstbetriebes und genehmigt die strategische Planung. In letzter Konsequenz sind sie verantwortlich für den Fortbestand der OBG's und des Forstbetriebes.	Wahl durch die Einwohner der Gemeinden/Stadt jeweils für vier Jahre	Gemeinderats/ Stadtratshonorar finanziert durch die EWG	Der Gemeinderat/ Stadtrat hat neben den Interessen der OBG auch diejenige der EWG zu vertreten. Diesem Umstand muss Beachtung ge- schenkt werden.	
<u>Gemeinderat/Stadtrat Ressortchef Forst</u> Er vertritt im Gemeinderat/Stadtrat die Anliegen des Waldbesitzers und des Forstbetriebes. Im operativen Bereich trifft er in Rücksprache mit seinen Ratskollegen Entscheidungen, welche die Kompetenz der Betriebskommission übersteigen. Er nimmt die Interessen der OBG als Waldbesitzerin war und ist Delegierter in der Betriebskommission.	Ressortverteilung durch den Gemeinderat/Stadtrat	Gemeinderats/ Stadtratshonorar finanziert durch die EWG Sitzungsgelder finanziert durch den Forstbetrieb	Die Vertretung der EWG bei gegensätz- lichen Interessen den anderen Ge- meinderats/ Stadt- ratsmitgliedern zu überlassen ist nicht immer ganz einfach.	
<u>Betriebskommission</u> Sie ist die Geschäftsleitung des Forstbetriebes und angehalten, sich laufend über das Geschehen im Wald zu informieren. Sie erarbeitet zusammen mit dem FBL mittel- und längerfristige Strategien und Richtlinien. Die Teilnahme am Waldarbeitstag mit dem Kreisförster wird ausdrücklich gewünscht.	Ressortverteilung durch den Gemeinderat/Stadtrat, Vertretung Staatswald Wahl der OBG Vertreter durch die OBG-Versammlung jeweils für vier Jahre Konstituiert sich selber - Vorsitz hat in der Regel der Ressortchef Wald des Stadtrates Kaiserstuhl als Vertreter des grössten Waldbesitzers FBL als beratendes Mitglied ohne Stimme 3-5 Mal Sitzung pro Jahr Teilnahme am Waldarbeitstag mit dem Kreisförster Alle Diskussionen und Beschlüsse unterliegen der Schweigepflicht	Sitzungsgelder finanziert durch den Forstbetrieb	Im Focus muss immer das Wohl der Ortsbürgerwälder und der Fortbestand der OBG's liegen, was nicht immer einfach im Auge zu behalten ist.	

Personal				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<p><u>Finanzverwaltung der Stadt Kaiserstuhl</u></p> <p>Sie führt die Forstrechnung.</p>	<p>Der FBL stellt Rechnung (Debitoren), die Finanzverwaltung kontrolliert den Eingang und ist für das Inkasso zuständig.</p> <p>Rechnungen (Kreditoren) werden durch den FBL visiert/kontiert vom Ressortchef Wald des Stadtrates Kaiserstuhl freigegeben und in der Folge durch die Finanzverwaltung bezahlt.</p>	<p>Fixe Verwaltungsentschädigung nach Beschluss des Gemeinderates zu Lasten der Forstkasse per 2014 CHF 7600.-</p>		
<p>FBL und Revierförster sind zwei Funktionen in einer Person.</p> <p><u>Forstbetriebsleiter FBL</u> Er führt den Forstbetrieb nach wirtschaftlichen Kriterien und zeichnet sich für die operative Führung verantwortliche. Seine Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einer Funktionsmatrix detailliert aufgelistet.</p>	<p>Der FBL ist der Betriebskommission unterstellt und Vorgesetzter von FW-VA, Forstwarten, Lernenden und im Auftrag des Forstbetriebes tätigen Unternehmern.</p> <p>Die Finanzverwaltung steht ihm beratend zur Seite und hat somit keine direkte Weisungsbefugnis.</p> <p>Das Arbeitsvolumen wird jährlich über das Budget festgelegt.</p> <p>Für die FBL wurde per 2014 die SILVA Forstliche Planungen GmbH beauftragt. 850 Std./Jahr</p>	<p>Zu Lasten der Forstkasse per 2014</p> <p>Total CHF 82'500.- exkl. MWSt</p>	<p>Durch die Aufgaben als FBL und Revierförster kann der Stelleninhaber in seltenen Fällen mit divergierenden Interessen konfrontiert sein.</p> <p>Diesem Umstand muss durch die vorgesetzten Stellen Beachtung geschenkt werden.</p>	
<p>Revierförster und FBL sind zwei Funktionen in einer Person.</p> <p><u>Revierförster</u> Der Stelleninhaber ist für die Umsetzung des Waldgesetzes auf dem Gemeindegebiet von Kaiserstuhl, Fisibach und Rümikon zuständig und berät Privatwaldbesitzer.</p>	<p>Der Revierförster ist fachlich dem Kreisförster unterstellt.</p> <p>Bei Widerhandlungen gegen das Waldgesetz ist er bei der zuständigen Exekutive (Gemeinderat, Kreisforstamt) anzeigespflichtig.</p> <p>Das Arbeitsvolumen wird jährlich über das Budget festgelegt.</p> <p>Als Revierförster wurde per 2014 die SILVA Forstliche Planungen GmbH in der Person von Gerhard Wenzinger beauftragt.</p>	<p>Zu Lasten des Kantons und der EWG's per 2014 CHF 8'500.- exkl. MWSt</p> <p>Abgeltung durch den Kanton zu Gunsten der Forstkasse per 2014 CHF 6'600.- Restkosten zu Lasten der EWG's (Bei der EWG Fisibach abzüglich der Pauschal-einnahmen für Einmessen und Verkauf, das dem Privatwaldbesitzer vom Holzerlös abgezogen wird.)</p>	<p>Durch die Aufgaben als Revierförster und FBL kann der Stelleninhaber in seltenen Fällen mit divergierenden Interessen konfrontiert sein.</p> <p>Diesem Umstand muss durch die vorgesetzten Stellen Beachtung geschenkt werden.</p> <p>Es wird angestrebt auch in Fisibach die gleiche Lösung wie in den anderen Gemeinden zu haben.</p>	<p>Ende 2016</p>
<p><u>Forstwart-Vorarbeiter FW-VA</u> Er ist der Leiter der praktischen Mitarbeiter im Wald und bei Arbeiten für Dritte.</p> <p>Seine Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einer Funktionsmatrix detailliert aufgelistet.</p>	<p>Der FW-VA ist zu 100% angestellt, dem FBL unterstellt und Vorgesetzter von Forstwarten, Lernenden und im Auftrag des Forstbetriebes tätigen Unternehmern.</p> <p>Ein jährlich stattfindendes Mitarbeitergespräch findet zwischen FBL und FW-VA statt. Auf Wunsch kann der</p>	<p>Zu Lasten der Forstkasse per 2014 Lohn Total CHF 65'000.-</p> <p>Kleiderentschädigung per 2014 CHF 1'600.-</p>		

Personal				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
	Präsident der Betriebskommission zugezogen werden. Die unterzeichneten Gesprächsdokumente gehen zu den Personalakten der Stadtverwaltung Kaiserstuhl			
<u>Forstwart</u> Er ist der praktische Mitarbeiter im Wald und bei Arbeiten für Dritte. Seine Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einer Funktionsmatrix detailliert aufgelistet.	Die Forstwartstelle wird per 1. August 2014 nicht neu besetzt. Die Betriebskommission hat an ihrer Sitzung vom 20. August 2014 beschlossen mit dem Forstbetrieb Edingen für die nächsten zwei Jahr ein Stundenpooling einzurichten und die Situation dann neu zu prüfen-			Prüfung Stundenpooling September 2016
<u>Forstwart-Lernender</u> Er wird als praktischer Mitarbeiter im Wald und für Arbeiten für Dritte ausgebildet. Seine Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen sind in einer Funktionsmatrix detailliert aufgelistet.	Der Forstwart-Lernende ist zu 100% angestellt, dem FBL und dem FW-VA unterstellt Ein halbjährlich stattfindendes Mitarbeitergespräch findet zwischen FBL, FW-VA und Forstwart-Lernenden statt. Dieses ist von Bildungsdepartement Kt. Aargau entsprechend vorgeschrieben.	Zu Lasten der Forstkasse	Der Auswahl des Lernenden kommt eine hohe Bedeutung zu, da Forstwart ein gefährlicher Beruf ist. Ein Lehrverhältnis ist dazu schwierig aufzulösen.	

Infrastruktur				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<p><u>Forstschlepper HSM 704</u> Jahrgang 2002 Haupteinsatzgebiet ist die windenunterstützte Holzernte und Rückearbeiten. Daneben wird er auch im Strassenunterhalt und im Bereich „Arbeiten für Dritte“ eingesetzt. Dazu gehört ein Rungenanhänger mit Mulde.</p> <p>Da der Forstschlepper in die Jahre gekommen ist, werden die Reparaturen immer grösser. Eine Ersatzbeschaffung ist zwingend ins Auge zu fassen. Ziel ist eine Bedarfsabklärung und Beschaffungsstrategie bis Budgetierung 2016 d.h. bis Sommer 2015</p>	<p>Unterhalt gemäss Serviceheft durch den Maschinisten.</p> <p>Für kleiner Unterhalts und Reparaturarbeiten Wiesendanger mech. Werkstatt und Garage GmbH, Weiach</p> <p>Für grosse Unterhalts und Reparaturarbeiten HSM Schweiz AG, Holziken</p>	<p>Unterhalt zu Lasten der Forstkasse</p>	<p>Für einen Forstbetrieb in der bestehende Organisationsform ist aus arbeits- und sicherheitstechnischer Sicht ist ein Forstschlepper unabdingbar.</p> <p>Ein Fahrzeug ist eine Fahrhabe und kann im Bedarfsfall jederzeit veräussert werde.</p> <p>Das fest angestellte Forstpersonal darf den Forstschlepper gelegentlich, nach Rücksprache mit dem FBL, für den privaten Gebrauch innerhalb des Forstbetriebes kostenlos verwenden. Sobald Arbeiten gegen Entgelt oder ausserhalb des Forstbetriebes ausgeführt werden, ist dies nur gegen Abgeltung gemäss Verrechnungsansätzen erlaubt.</p>	<p>Sommer 2015</p>
<p><u>Personalfahrzeug Mitsubishi L200</u> Pickup mit Platz für 5 Personen. JG 1999 Anschaffung 2011</p> <p>Personal und Materialtransport</p> <p>Da das Fahrzeug in die Jahre gekommen ist, werden die Reparaturen immer grösser. Eine Ersatzbeschaffung ist ins Auge zu fassen. Ziel ist eine Bedarfsabklärung und Beschaffungsstrategie bis Budgetierung 2017 d.h. bis Sommer 2016</p>	<p>Unterhalt gemäss Serviceheft durch den FW-VA.</p> <p>Unterhalts und Reparaturarbeiten Kreiselgarage, Schneisingen</p>	<p>Unterhalt zu Lasten der Forstkasse</p>	<p>Das fest angestellt Forstpersonal darf das Personalfahrzeug gelegentlich, nach Rücksprache mit dem FBL, kostenlos für den privaten Gebrauch verwenden. Sobald Arbeiten gegen Entgelt ausgeführt werden, ist dies nur gegen Abgeltung gemäss Verrechnungsansätzen erlaubt.</p>	<p>Sommer 2016</p>
<p><u>Diverses Material</u> Der Betrieb verfügt über folgendes bewegliches Inventar das betriebsstrategisch aber nicht von Bedeutung ist:</p> <p>1 Mannschaftswagen (2009) 1 Aufastfräse zu HSM 704 1 Mulchgerät zu HSM 704</p> <p>Diverse Motorsägen, Werkzeug und Kleinmaterial</p>	<p>Das Betriebsmaterial ist im Besitz des Forstbetriebes.</p>	<p>Anschaffung und Unterhalt der betriebseigenen Mittel gehen zu Lasten der Forstkasse.</p>	<p>Das fest angestellt Forstpersonal darf die Betriebsmittel für den eigenen Gebrauch auch privat verwenden. Sobald arbeiten gegen Entgelt ausgeführt werden, ist dies nur gegen Abgeltung gemäss ART Tarif erlaubt.</p>	
<p><u>Forstmagazin Fisibach</u> 2011</p>	<p>Die zwei Container des Forstmagazins gehören dem</p>	<p>Mietzins per 2014</p>	<p>Das Forstmagazin sollte 2x jährlich</p>	

Infrastruktur				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
Stützpunkt für das festangestellte Forsteam	Forstbetrieb. Das Land ist im Besitz der Gemeinde Fisi-bach die für die Nutzung entschädigt wird.	CHF 7800.-	durch eine Fachkraft grünlich gereinigt werden.	
<u>Holzschopf</u> Wird zusammen mit dem Werkdienst als Lagerraum genutzt.	Der Holzschopf steht auf dem Land der EWG Fisi-bach und ist im Besitz der OBG Fisi-bach	Im Mietpreis für die Nutzung Forstmagazin-standort enthalten. Kleiner Reparaturen z.L. Forstkasse Grössere Unterhaltsarbeiten z.L. OBG Verwaltung Fisi-bach		
<u>Brennholzschopf Sanzenberg</u> Wird als Lager- und Brennholzraum genutzt.	Der Holzschopf ist im Besitz der OBG Kaiserstuhl.	Kleiner Reparaturen z.L. Forstkasse Grössere Unterhaltsarbeiten z.L. OBG Kaiserstuhl		
<u>Waldstrassen</u> Sie dienen primär der Holzabfuhr und werden gleichzeitig von der Bevölkerung als Wanderwege, Reiter Routen, Bikerwege und Laufstrecken benutzt. Zusätzlich dienen sie der Jagdgesellschaft für ihre Kontrollgänge und den Jagdbetrieb. Das heutige Waldstrassennetz entstand vornehmlich aus den Waldbaubedürfnissen um 1960. Für den heute wirtschaftlichen Waldbau ist die Strassendichte und der Ausbaustandard überdimensioniert. Zudem wurde teilweise der periodische Unterhalt vernachlässigt und es muss auf dem Koffermaterial gefahren werden. Eine Prüfung der Strassendichte und des Ausbaustandards sollte vorgenommen werden.	Für den laufenden Unterhalt ist der Forstbetrieb auf den Waldstrassen der OBG's zuständig. <i>Vergl. Plan im Anhang</i>	Der laufende Waldstrassenunterhalt d.h. Laub räumen, wo notwendig Strassenränder mulchen oder überhängende Äste zurückschneiden. Wird über Gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten. Vergleiche auch Arbeiten für die EWG's. Sanierungen bzw. periodische Unterhaltsarbeiten sind über spezielle Projekte und – kredite dem Waldeigentümer zu belasten.	Der Waldstrassenunterhalt ist ein sehr emotionales Thema. Ökonomisch ist ein derart dichtes Waldstrassennetz nicht vertretbar und über die Holzproduktion nicht finanzierbar. Neue Finanzierungsmodelle oder eine Redimensionierung werden in den nächsten Jahren unumgänglich sein.	Bis Ende 2015

Verwaltung / Aus- und Weiterbildung				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Allgemeine Verwaltung</u> Stundenkontrolle, Teamsitzungen, Statistiken, Jahresberichte, Budget, Finanzplanung, Offertwesen, Arbeitsplanung, Versicherung, Personalwesen, Akquisition, Repräsentationspflichten, etc.	Vornehmlich durch den FBL	Zu Lasten der Forstkasse	Der FBL ist gegen aussen in der Regel Repräsentant des Waldbesitzers. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen auch wenn grosse Teile der Bevölkerung nicht weiss wem der Wald gehört und wer ihn pflegt und bewirtschaftet.	

Verwaltung / Aus- und Weiterbildung				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Verwaltung im Holzproduktionsbetrieb</u> Holzverkauf, Sortimentszusammenstellung, Käuferkontakte	FBL in eigener Verantwortung	Zu Lasten der Forstkasse	Der FBL ist Vertreter der OBG und hat ausschliesslich deren Interessen zu vertreten.	
<u>Ausbildung</u> Der Forstbetrieb ist auch Lernbetrieb und hat dementsprechende Vorgaben zu erfüllen um eine gute Ausbildung zum Forstwart sicherzustellen. Es ist anzustreben, dass immer ein Forstwartlernender der ins Forstteam passt im Betrieb ausgebildet werden kann.	Der FBL ist Personalverantwortlicher und somit in letzte Konsequenz für die Ausbildung verantwortlich. Der FW-VA übernimmt die Ausbildung der Forstwart-Lernenden.	Zu Lasten der Forstkasse	Neueste Studien zeigen, dass in 10-20 Jahren sehr viel Forstpersonal in Pension geht und sich ein Mangel an geeigneten Fachkräften abzeichnet. Zudem sind Lehrstellen in der Region auch volkswirtschaftlich sinnvoll.	laufend
<u>Weiterbildung</u> Das gesamte Personal das für den Forstbetrieb tätig ist muss regelmässig auf den neuesten Branchenstandards geschult werden um Anforderungen an Sicherheit und Haftung genügen zu können. Jeder Mitarbeitende sollte im Laufe der Strategieperiode mindestens eine grössere Weiterbildung (min. 5 Tage) besucht haben.	Der FBL zeichnet sich in Zusammenarbeit mit dem FW-VA verantwortlich. Er plant und budgetiert die notwendigen Weiterbildungen.	Zu Lasten der Forstkasse	Weiterbildungen motivieren das Personal, was sich positiv auf die Leistungsbereitschaft im Betrieb auswirkt.	2015-2020

Holzproduktion 1. Produktionsstufe (Pflanzung, Pflege, Wildschutz, Anzeichnung)				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Bestandesbegründung</u> Sie erfolgt wenn möglich auf der Basis von Naturverjüngung. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass ein gewisser Nadelholzanteil erhalten bleibt. Ansonsten ist eine möglichst breite Artenvielfalt das Ziel. Im Revier ist eine Baumartenverteilung im Endbestand von 50% Laubholz zu 50% Nadelholz anzustreben. Den wissenschaftlichen Erkenntnissen betreff Klimaentwicklung ist in geeigneter Form Rechnung zu tragen.	Planung und Kontrolle durch den FBL unter Berücksichtigung des gültigen Betriebsplanes und der Pflanzensozioologischen Eignung des Standortes. Genehmigung der Holzschläge durch das Kreisforstamt. Ausführung durch das Forstteam. Der FBL archiviert die Pflanzenherkünfte, damit bei der nächsten Betriebsplanrevison diese Angaben in die Bestandesbeschreibung einfließen können.	Zu Lasten der Forstkasse Es wird mit einem Pflanzenbedarf von rund 300 Stk. gerechnet was Folgekosten inklusive des Wildschutzes von CHF 3000.- nach sich zieht.	Künstlich eingebracht werden nur Pflanzen mit standortgerechten Provenienzen aus gesicherten Herkünften oder Wildlingen aus dem eigenen Wald. Obwohl jeder Mensch gewisse Baumarten aus unterschiedlichen emotionalen Gründen bevorzugt ist der FBL angehalten sowohl ökologische als auch monetäre Faktoren in seine Überlegungen mit einzubeziehen.	
<u>Jungwaldpflege</u> Eine flächendeckende Jungwaldpflege ist anzustreben. Sollte dies aus wirtschaftlichen Gründen, trotz biologischer Rationalisierung nicht mehr gewährleistet sein, sind die Jungwaldflächen mit einem hohen Anteil untenstehender Baumarten in folgender Reihenfolge zu behandeln: 1. Lärche / Douglasie 2. minoritäre Laubbaumarten wie	Planung und Kontrolle durch den FBL unter Berücksichtigung der Pflanzensozioologischen Eignung des Standortes. Ausführung durch das Forstteams oder spezialisierte Forstunternehmungen. Gemäss Vorgaben der Abteilung Wald beziehungsweise der Zertifizierung	Zu Lasten der Forstkasse Bis dato unterstützen Bund und Kanton die Jungwaldpflege über einen Vierjahresvertrag per 2014 CHF 18'400.-	Die Jungwaldpflege ist im Betrieb ein grosser Kostenfaktor und die knappen Ressourcen wollen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Neue Pflegeformen drängen sich somit immer mehr auf.	

Holzproduktion 1. Produktionsstufe (Pflanzung, Pflege, Wildschutz, Anzeichnung)				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
Eiche, Spitzahorn, Elsbeere, Linde 3. Föhre 4. Bergahorn, Esche 5. Tanne 6. Fichte 7. Buche Der Laubholzanteil soll im Gesamtwald 50% des Vorrates betragen. Der Buchenanteil sollte nicht mehr als 35% des Gesamtvorrates ausmachen.	rung nach FSC und PEFC,	Pflegearbeiten in den Waldgebieten im Kt. Zürich sind nur alle 5 Jahre unter genauer Angabe der Flächen beitragsberechtig.		
<u>Forstschutzmassnahmen</u> Kontrolle der Bestände im Hinblick auf verschiedene Schadorganismen. Beseitigung der durch den Borkenkäfer befallenen Bäume. Anbringung, Unterhalt und Abbruch von Wildschadenverhütungsmassnahmen.	Planung und Kontrolle durch den FBL oder in dessen Auftrag durch das Forstteam. Für Wildschutzmassnahmen nimmt der FBL Rücksprache mit der zuständigen Jagdgesellschaft. Der Abschussplan sollte aber so hoch sein, dass die natürliche Verjüngung des Waldes jederzeit durch die gewünschten Baumarten sichergestellt ist.	Zu Lasten der Forstkasse Abgeltungen für Wildschadenverhütungsmassnahmen entsprechen den kantonalen Vorgaben. Holzschutz Finanzierung durch den Käufer	Bei jeglichen Forstschutzmassnahmen ist dem Umweltschutz besonders Rechnung zu tragen. Wo immer möglich wird auf chemische Mittel verzichtet und mechanische (Zaun, mech. Einzelschutz, etc.) oder biologische Massnahmen eingeleitet (Wildbestandesregulierung durch Bejagung, Raubvogelstangen, etc.).	
<u>Schlagräumung</u> Als Vorbereitung für die Bestandesbegründung. Ansonsten unter der Betriebsstelle Schlagräumung im Erholungsraum erfasst.	Planung, Entscheid und Kontrolle durch den FBL in Zusammenarbeit mit dem FW-VA	Zu Lasten der Forstkasse.		
<u>Anzeichnung</u> Der zuständige Revierförster ist vom Kanton bezeichnet die Anzeichnung im Wald des Forstbetriebes vorzunehmen. Als Vorgabe dienen der Hiebsatz und die waldbauliche Planung gemäss Betriebsplan. Der Betriebsplan Rümikon ist ausgelaufen und muss 2014 revidiert werden. Des Weiteren folgen in der Strategieperiode die Betriebspläne Fisibach 2018 und Staatwald 2019	Der Revierförster erläutert im Rahmen des Waldarbeitstages an dem, neben dem Kreisförster, die Forstkommision, der Gemeinderat und Vertreter der Jagdgesellschaften eingeladen sind, die geplanten Holzschläge der nächsten Erntesaison. Dabei orientiert er sich neben dem gültigen Betriebsplan auch an den aktuellen Entwicklungen auf dem Holzmarkt. Der Kreisförster bestätigt mit der Genehmigung des Holzschlagprogramms die Richtigkeit gemäss Waldgesetz. Zu welchem Zeitpunkt er das Holz anzeichnet ist ihm überlassen. In letzter Konsequenz ist er für die Anzeichnung verantwortlich und zuständig.	Zu Lasten der Forstkasse. Kostenbeteiligung des Kantons über die Pauschalentschädigung für forsthoheitliche Aufgaben des Revierförsters per 2014 CHF 6'600.-	Der Revierförster wird versuchen möglichst viele Ansprüche der Waldbesucher, des Holzmarktes, des Waldbesitzers und des Betriebsplanes zu berücksichtigen.	Waldarbeitstag jährlich im Sommer Überarbeitung BP Rümikon bis Ende 2014

Holzproduktion 2. Produktionsstufe (Holzernte, Vermessung)				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Holzerei und Rückarbeiten</u> Holz fällen, entasten, an die Waldstrassen rücken und einmessen. Diese Arbeiten müssen für die	Planung, Entscheid und Kontrolle durch den FBL in Zusammenarbeit mit dem FW-VA	Zu Lasten der Forstkasse	Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz ist bei der gefährlichen	

Holzproduktion 2. Produktionsstufe (Holzernte, Vermessung)				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<p>Mitarbeiter sicher, bestandes- und bodenschonend ausgeführt werden.</p> <p>Die Ausführung der Holzschläge erfolgt unter der Berücksichtigung der Holzmarktlage, der Witterung, der verfügbaren Personalressourcen und einer möglichst hohen Wirtschaftlichkeit.</p>			<p>Holzerntearbeit das wichtigste. Der FBL und der FW-VA sind angehalten keinerlei sicherheitswidriges Verhalten zu tolerieren. Die per dato geltenden Vorschriften und Empfehlungen der SUVA sind einzufordern.</p>	
<p><u>Holzschutz</u> Bei längerer Lagerung von Holz im Wald müssen allenfalls Holzschutzmassnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Der FBL entscheidet welches Holz wo mit Holzschutzmittel behandelt wird. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Benötigtes Spritzmittel und Lagerorte des behandelten Holzes sind gemäss Auflagen von FSC und PEFC durch den FBL schriftlich festzuhalten.</p>	<p>Zu Lasten der Forstkasse mit Verrechnung an den Holzkäufer</p>	<p>Sowohl aus wirtschaftlichen aber vor allem aus ökologischen Gründen ist auf die Holzbehandlung möglichst zu verzichten.</p>	<p>Jährlich im März-April</p>

Nebenbetriebe				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<p><u>Brennholz</u> Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben Brennholz aus der Gemeinde beziehen zu können.</p> <p>Die Betriebskommission beschliesst nach Empfehlung des FBL die Brennholzpreise jährlich. Sie werden in den Gemeindenachrichten publiziert.</p>	<p>Der Forstbetrieb bietet Brennholz zu marktüblichen Preisen an.</p> <p>Verschiedene Private kaufen Holz in langer Form beim Forstbetrieb ein. Sie rüsten und vermarkten es auf eigene Rechnung.</p> <p>Das Holz darf im OBG Wald für zwei Jahre aufgestellt werden. Danach muss es abgeführt werden.</p>	<p>Einheitlicher Preis für Buchenbrennholz lang ab Waldstrasse Per 2014 CHF 45.-/Ster exkl. MWST</p>	<p>Da die Preise innerhalb der Gemeinden verglichen werden, ist eine konsequent nachvollziehbare und transparente Preisgestaltung durch den Forstbetrieb zwingend.</p>	<p>Jährlich im Oktober</p>
<p><u>Arbeiten für Dritte nicht Privatwald und nicht EWG</u> Der Forstbetrieb ist darauf angewiesen Arbeiten ausserhalb des Betriebes generieren zu können. Dabei vermeidet er es, andere öffentliche Forstbetriebe zu konkurrenzieren.</p> <p>Darin sind auch Naturschutzmassnahmen im Ortsbürgerwald enthalten, die vertraglich mit der Abt. Wald Aargau oder anderen Interessenten vereinbart wurden. <i>Vergl. Plan im Anhang</i></p>	<p>Akquisition, Offerten, Planung, Ausführung und Abrechnung liegen in der Kompetenz des FBL</p>	<p>Es ist ein angemessener Ertragsüberschuss von rund 10% zu erwirtschaften.</p>	<p>Im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Akzeptanz durch die Bevölkerung sollten vornehmlich Arbeiten aus dem Branchenspektrum akquiriert werden.</p>	
<p><u>Arbeiten für Dritte EWG's</u> Der Forstbetrieb ist darauf angewiesen Arbeiten ausserhalb des Waldes generieren zu können.</p> <p>In der Folge sind die bis dato regelmässig anfallenden Arbeiten für</p>	<p>Die Arbeiten für die EWG's werden entweder in Regie ausgeführt oder nach einer Offerte für eine festgelegte Pauschale.</p>	<p>Verrechnung des Aufwandes in Regie zu den jährlich durch den durch die Betriebskommission festgelegten Verrechnungs-</p>	<p>Für den Betrieb sind Arbeiten für die EWG interessant, da sie häufig terminlich flexibel ausgeführt werden können und in der Regel der</p>	

Nebenbetriebe				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
die EWG's detailliert aufgeführt.		ansätzen. Rechnung gemäss offerierter Pauschale	Aufwand für Offerte und Planung bescheiden sind. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschätzt.	
<u>Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</u> Waldumgang mit der gesamten Bevölkerung der beteiligten Gemeinden Schulklassenführungen/Ferienpass Auskünfte, Besprechungen, Augenscheinnahmen etc. Waldstrassen absperren und frei räumen zugunsten der Waldbesucher wenn es für Waldbewirtschaftung nicht notwendig wäre. Laufender Waldstrassenunterhalt wie Laub räumen, wo notwendig Strassenränder mulchen oder überhängende Äste zurückschneiden.	Selbständig durch FBL Jährlich alternierend in einer anderen Gemeinde Selbständig durch FBL Nach Bedarf etc. 1 ½ Tage pro Jahr Information Öffentlichkeit Selbständig durch FBL Gemeindebulletin, Zeitungen, Internet und andere Medien. Als Richtwert gelten vier bis sechs Publikationen jährlich. Selbständig durch Forstteam Selbständig durch Forstteam Vergl. Plan im Anhang	Die Aufwendungen werden in der Betriebsabrechnung (BAR) unter der Rubrik Vorträge und Führungen, Erholungsraum, bzw. Waldstrassenunterhalt erfasst und ausgewiesen. Die gesamten GWL werden durch die EWG's wie folgt abgegolten: EWG Kaiserstuhl CHF 15.-/Einwohner EWG Rümikon CHF 15.-/Einwohner EWG Fisibach Aufwand auf dem Gemeindegebiet von Fisibach Vergl. GV Beschlüsse vom November 2007	Die GWL sind äusserst schwierig zu quantifizieren der Aufwand für die Rapportierung ist nicht zu unterschätzen. Mit der Buchung auf die drei Betriebsstellen der BAR besteht aber eine praktikable Lösung.	
<u>Häckseldienst Fisibach</u> Jährlich im Oktober führt der Forstbetrieb das Häckselgut zusammen und lässt sie kostenneutral der energetischen Verwertung zukommen.	Der FBL erhält den Auftrag von der Gemeindeverwaltung Fisibach.	Verrechnung des Aufwandes in Regie gemäss den Verrechnungsansätzen an die EWG Fisibach		
<u>Palmen bereitstellen</u> Die Kirchgemeinde benötigt jährlich rund 20 Palmbäume die geliefert werden müssen.	Der FBL erhält den Auftrag von der Kirchgemeinde.	Verrechnung des Aufwandes pro Palmbaum inkl. Lieferung CHF 15.-/Stk. Verrechnung an die Kirchgemeinde		
<u>1. August Feuer</u> Die Gemeinden Fisibach und Rümikon stellen jährlich ein Höhenfeuer auf.	Die Verantwortlichen der Gemeinden fragen beim FBL an wo sie im Wald Holz selber zusammennehmen dürfen.	Holz das selber aus den Beständen genommen wird ist kostenlos. Ansonsten wird das Holz nach dem Verkaufswert (i.d.R. Hackholz ab dem Polter) in Rechnung gestellt. Weitere Dienstleistungen erfolgen nach Aufwand.		

Nebenbetriebe				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<u>Weihnachtsbazar Gemeinnütziger Frauenverein/Landfrauen Fisibach</u> Jährliche Lieferung von 2 Tannenbäume von 3 - 4 Meter 6 Tannenbäume zwischen 1,8 und 2,5 Metern 3 Bund Kranzäste	Der FBL erhält den Auftrag vom gemeinnützigen Frauenverein oder von den Landfrauen Fisibach	Die Kosten sollten durch die jeweilige EWG übernommen werden.		Antrag an die GR bis Ende 2014
<u>Weihnachtsbaum und Deckäste EWG Rümikon</u> Jährliche Lieferung von 1 Tannenbaum 4 Meter 40 Bund Deckäste und 10 Bund Kranzäste	Der FBL erhält den Auftrag vom Gemeinderat Rümikon	Weihnachtsbaum CHF 15.-/m Höhe Deckäste CHF 28.-/Bund Lieferung pauschal CHF 30.- Rechnung an die EWG Rümikon Vergl. Nebenbetriebe-Weihnachtsbäume--Deckäste		
<u>Weihnachtsbaum EWG Fisibach</u> Jährliche Lieferung von 1 Tannenbaum 11 Meter Lieferung zur Kapelle ohne aufstellen	Der FBL erhält den Auftrag vom Kapellenverein	Weihnachtsbaum CHF 15.-/m Höhe Deckäste CHF 28.-/Bund Lieferung pauschal CHF 30.- Rechnung an die EWG Fisibach Vergl. Nebenbetriebe-Weihnachtsbäume--Deckäste		
<u>Flur- und Waldstrassenunterhalt Privatwald Fisibach</u> Laufender Unterhalt der bezeichneten Flur- und Waldstrassen Vergl. Plan im Anhang	Der FBL erhält den Auftrag von der EWG Fisibach gemäss Protokollauszug GR-Sitzung vom ...	Nach Aufwand zu Lasten der EWG		
Arbeiten für Dritte Privatwald Der Forstbetrieb bietet den Privatwaldbesitzern seine Dienstleistungen an und führt in ihrem Auftrag Waldarbeiten aus wie: Bestandesbegründung Jungwaldpflege Holzernte	Akquisition, Offerten, Planung, Ausführung und Abrechnung liegen in der Kompetenz des FBL. Regelmässige Information der Forstkommision über die aktuellen Ansätze.	Diverse Arbeiten gemäss Offerte FBL	Es liegt im Interesse der Allgemeinheit das Privatwald bewirtschaftet wird. Dienstleistungen des Forstbetriebes kostendeckend, muss aber keinen Gewinn abwerfen.	Prüfung alle 2-3 Jahre
<u>Einmessen und Holzverkauf im Privatwald</u> Holz einmessen und Holz vermarkten	Planung, Ausführung und Abrechnung liegen in der Kompetenz des FBL.	Das Einmessen und der Holzverkauf sind auf dem Gebiet der EWG Rümikon für die Waldbesitzer kostenlos. Der Aufwand kann vom Forstbetrieb der EWG in Rechnung gestellt werden. Diese wiederum erhebt bei den Privatwaldbesitzern jährlich eine Abgeltung von CHF 20.-/ha Vergl. Personal-Revierförster In Fisibach wurde bis jetzt den Privatwaldbesitzern für die Dienstleistungen folgenden Beträge vom	Es liegt im Interesse der Allgemeinheit das Privatwald bewirtschaftet wird. Deshalb sollten die Dienstleistungen des Forstbetriebes kostendeckend sein, müssen aber keinen Gewinn abwerfen	Antrag an den GR Fisibach bis Ende 2014 dass der Aufwand bis zu einem Betrag von ca. CHF 20.-/ha Privatwald, der OBG Verwaltung in Rechnung gestellt werden kann.

Nebenbetriebe				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
		Holzerlös abgezogen: ... – 10fm = CHF 8.-/fm 11-100fm = CHF 5.-/fm 100 – ... fm = CHF 3.-/fm		
<u>Weihnachtsbäume und Deckkäste</u> Die Bevölkerung soll die Möglichkeit haben Weihnachtsbäume und Deckkäste aus der Gemeinde beziehen zu können.	Planung, Ausführung und Abrechnung liegen in der Kompetenz des FBL. Die Weihnachtsbäume werden in den Beständen nachgezogen. Deckkäste werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei frühzeitiger Bestellung bereitgestellt.	In diese Betriebsstelle wird ein Defizit einkalkuliert. Weihnachtsbaum ab Waldstrasse CHF 15.-/m Höhe Deckkäste ab Forstwerkhof CHF 28.-/Bund Ein Bund enthält 10 grosse Äste und 10 kleinere Äste Lieferungen und andere Dienstleistungen nach Aufwand <i>Vergl. Nebenbetriebe-Weihnachtsbazar, Weihnachtsbäume Rümikon, Weihnachtsbäume Fisibach</i>	Weihnachtsbäume und Deckkäste sind kaum kostendeckend bereitzustellen. Trotzdem ist, aus emotionalen Gründen, die Bereitstellung von Weihnachtsbäumen und Deckkästen gewünscht und schafft Goodwill bei der Bevölkerung.	
<u>Kantonale Wanderwege</u> Die kantonalen Wanderwege werden durch den Forstbetrieb nach Pflege- und Holzerntearbeiten offengehalten aber weder kontrolliert noch unterhalten. Daneben werden keine anderen Pfade offengehalten oder gepflegt. <i>Vergl. Plan im Anhang</i>	Ausführung liegen in der Kompetenz des FBL und des FW-VA	Zu Lasten der Forstkasse Gewünschte Spezialmassnahmen wie Astrückschnitt, Einbau von Holzsnitzeln etc. müssen durch den Besteller finanziert werden.	Der Forstbetrieb ist sich des Anspruchs der Bevölkerung im Klaren. Waldnutzung abseits der Waldstrassen ziehen aber sofort Haftungsfragen nach sich und belasten die Wildtiere unnötig.	
<u>Besondere Objekte im Wald</u> Kontrolle und Unterhalt der folgenden Objekte Aussichtspunkt Spitzflue <i>Vergl. Plan im Anhang</i>	Ausführung liegen in der Kompetenz des FBL und des FW-VA	Zu Lasten der Forstkasse Gewünschte Spezialmassnahmen müssen durch den Besteller finanziert werden.	Der Forstbetrieb ist sich der Bedeutung der Objekte bewusst und behält diese wohlwollend im Auge.	
<u>Vorträge, Führungen, Öffentlichkeitsarbeit</u> Information Öffentlichkeit Der Forstbetriebsleiter informiert die Bevölkerung periodisch über die aktuelle Situation im Wald. Er berichtet objektiv und sachlich. .. Schulen Die Zusammenarbeit mit den Schu-	Information Öffentlichkeit Selbständig durch FBL Gemeindebulletin, Zeitungen, Internet und andere verschiedene Medien. Als Richtwert gelten vier bis sechs Publikationen jährlich. Schulen Selbständig durch FBL Nach Bedarf jährlicher	Zu Lasten der Forstkasse	Die Arbeit mit der Bevölkerung ist für das Verständnis bei den Leuten sehr wichtig und sollte nicht vernachlässigt werden.	

Nebenbetriebe				
Massnahme / Aufgabe	Organisation	Finanzierung	Weiche Faktoren	Termin
<p>len wird begrüsst.</p> <p>Diverse Interessengruppen Falls Interessengruppen zwecks Informationen über Holz, Wald und Umwelt an den Forstbetrieb herantreten, treffen sie jederzeit offene Türen an.</p> <p>Waldumgang Der Forstbetrieb organisiert Waldumgänge für die Bevölkerung.</p>	<p>Hinweis an die Schulen, dass das Angebot besteht.</p> <p>Diverse Interessengruppen Selbständig durch FBL Nach Bedarf</p> <p>Waldumgang Betriebskommission und FBL Jährlich alternierend in Fisibach, Kaiserstuhl und Rümikon</p>	<p>Waldumgänge exkl. Stundenaufwand des Forstbetriebes (i.d.R. vor allem Verpflegung) z.L. der entsprechenden Einwohnergemeinde</p>		
<p>Trinkwasserschutz Ein Trinkwasservorkommen im Wald. Die Waldbewirtschaftung muss darauf Rücksicht nehmen. <i>Vergl. Plan im Anhang</i></p>	<p>Selbständig durch FBL</p>	<p>Zu Lasten der Forstkasse</p>	<p>Wald ist für die Trinkwasserqualität von grosser Bedeutung. Dies kann auch vom Waldbewirtschafter als Leistung ausgewiesen werden.</p>	

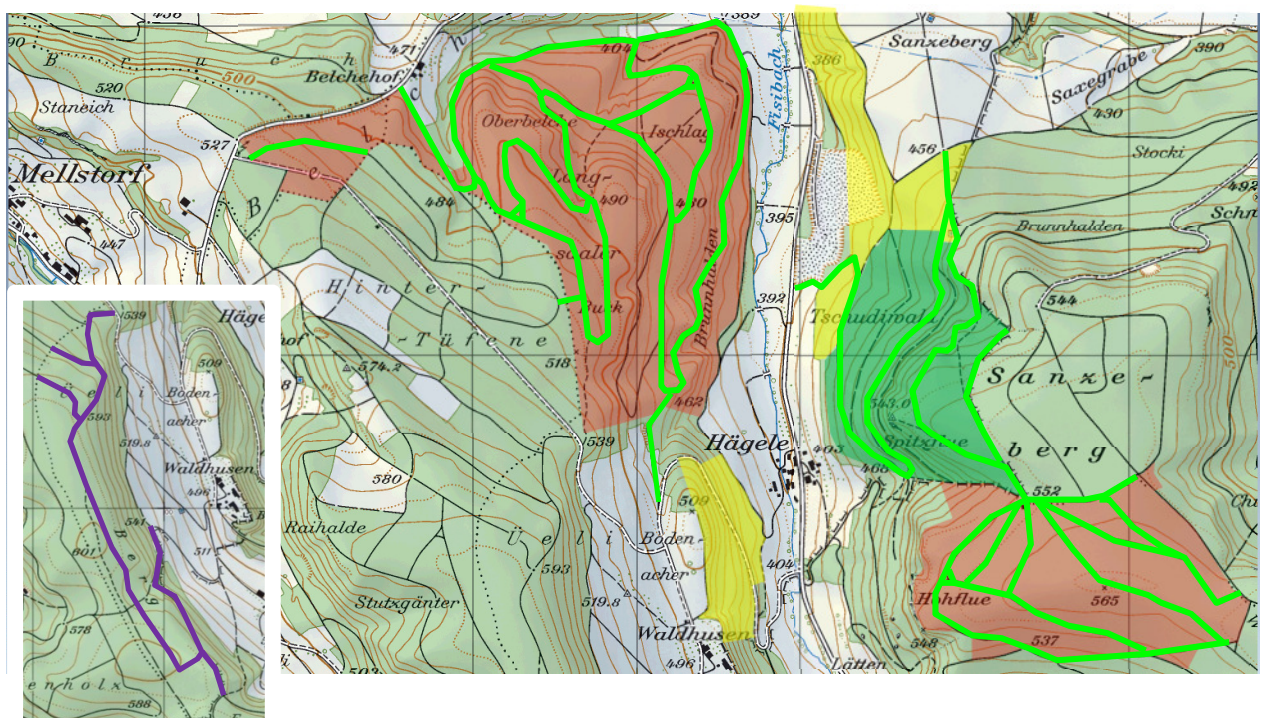
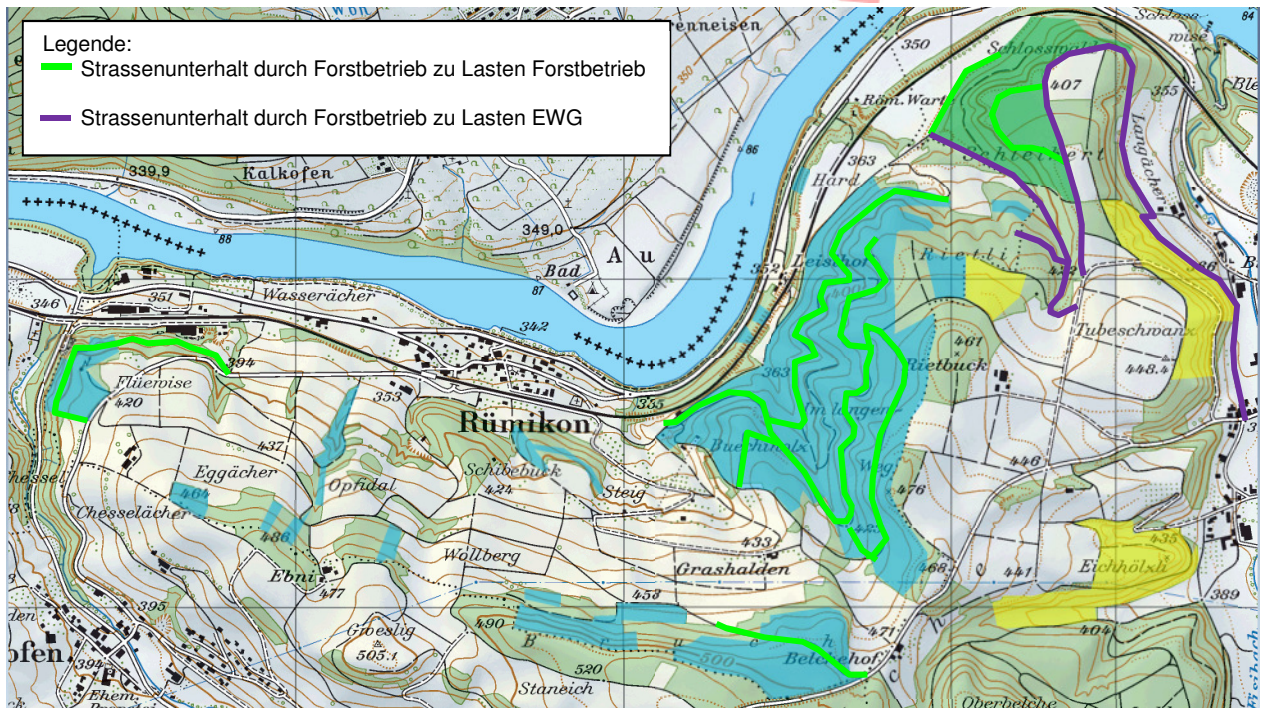
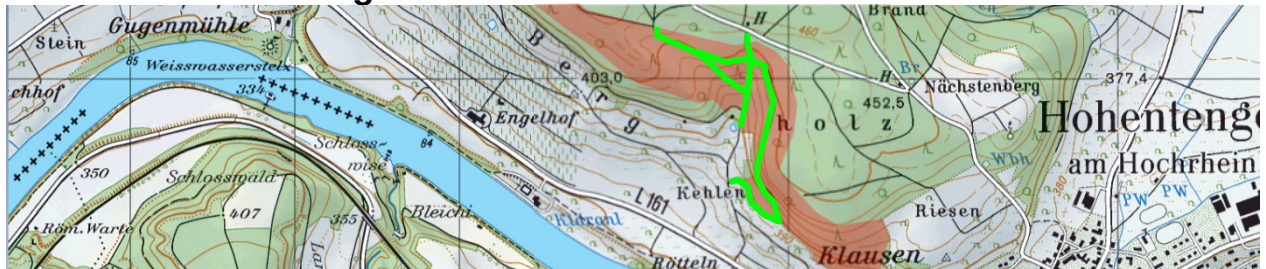
7 Fazit und Ausblick

Das vorliegende Strategiepapier ist ein Arbeitsinstrument, das die Marschrichtung aufzeigt und laufend ergänzt und angepasst werden muss.

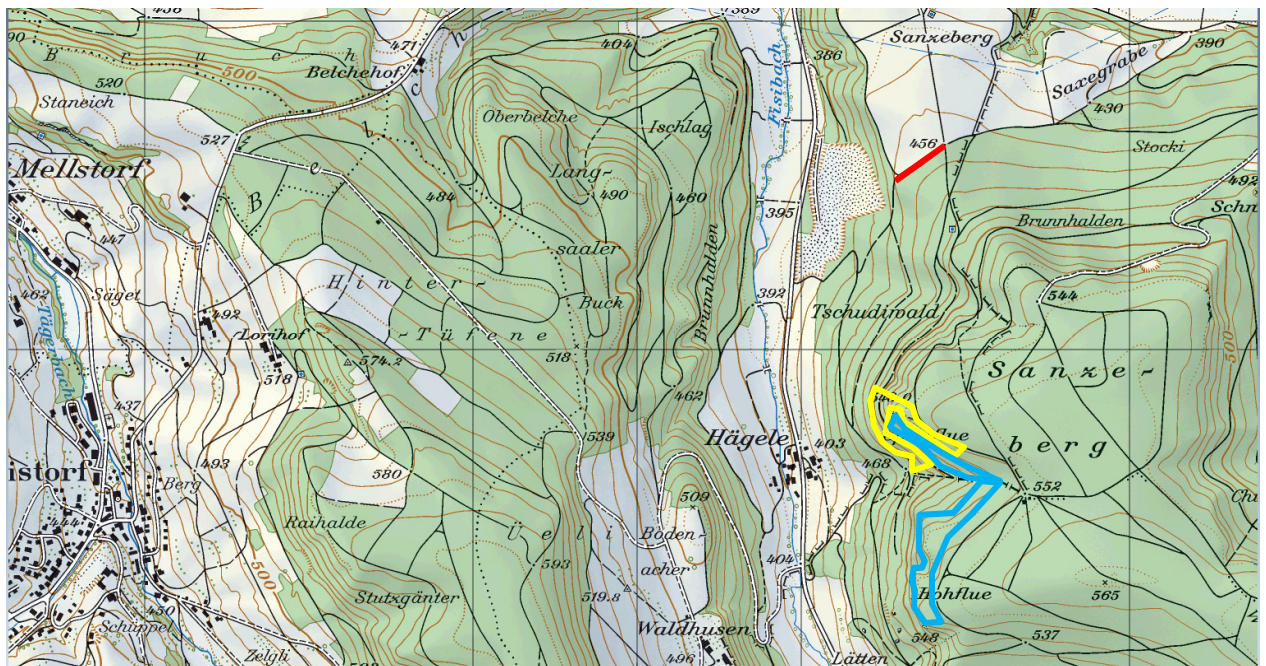
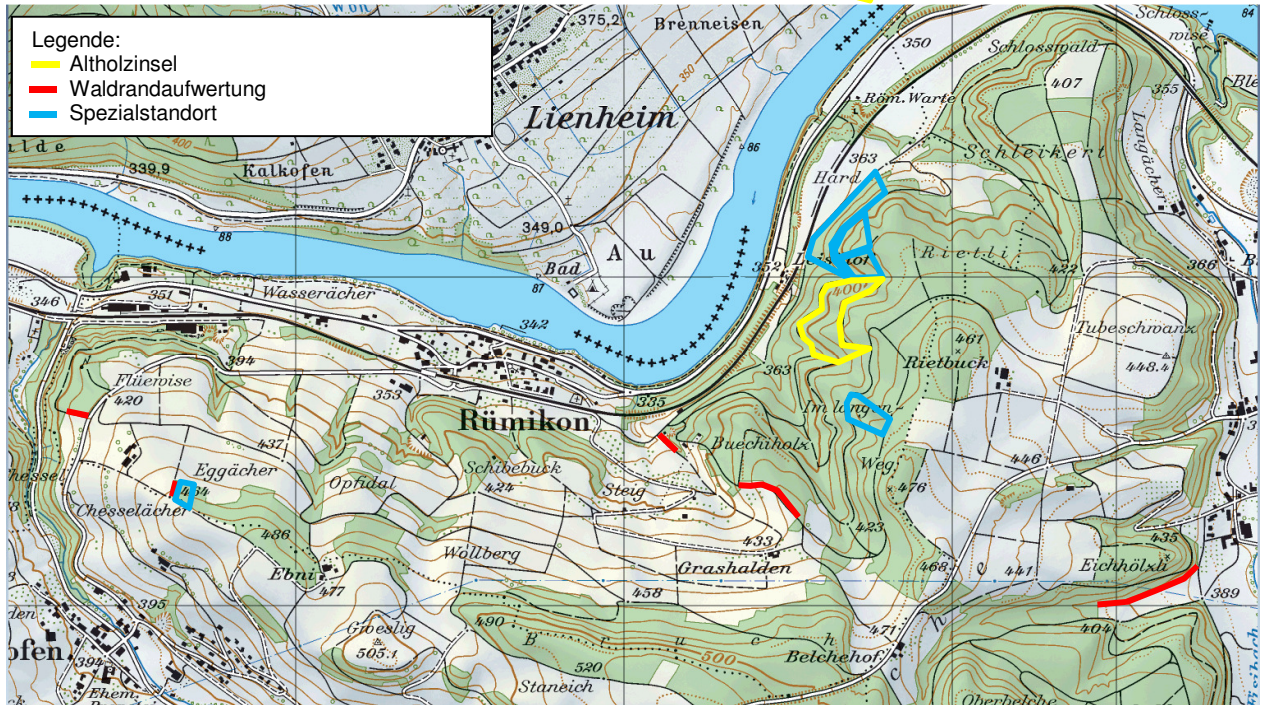
Per Sommer 2020 sollte spätestens eine umfassende Prüfung vorgenommen werden.

Anhang

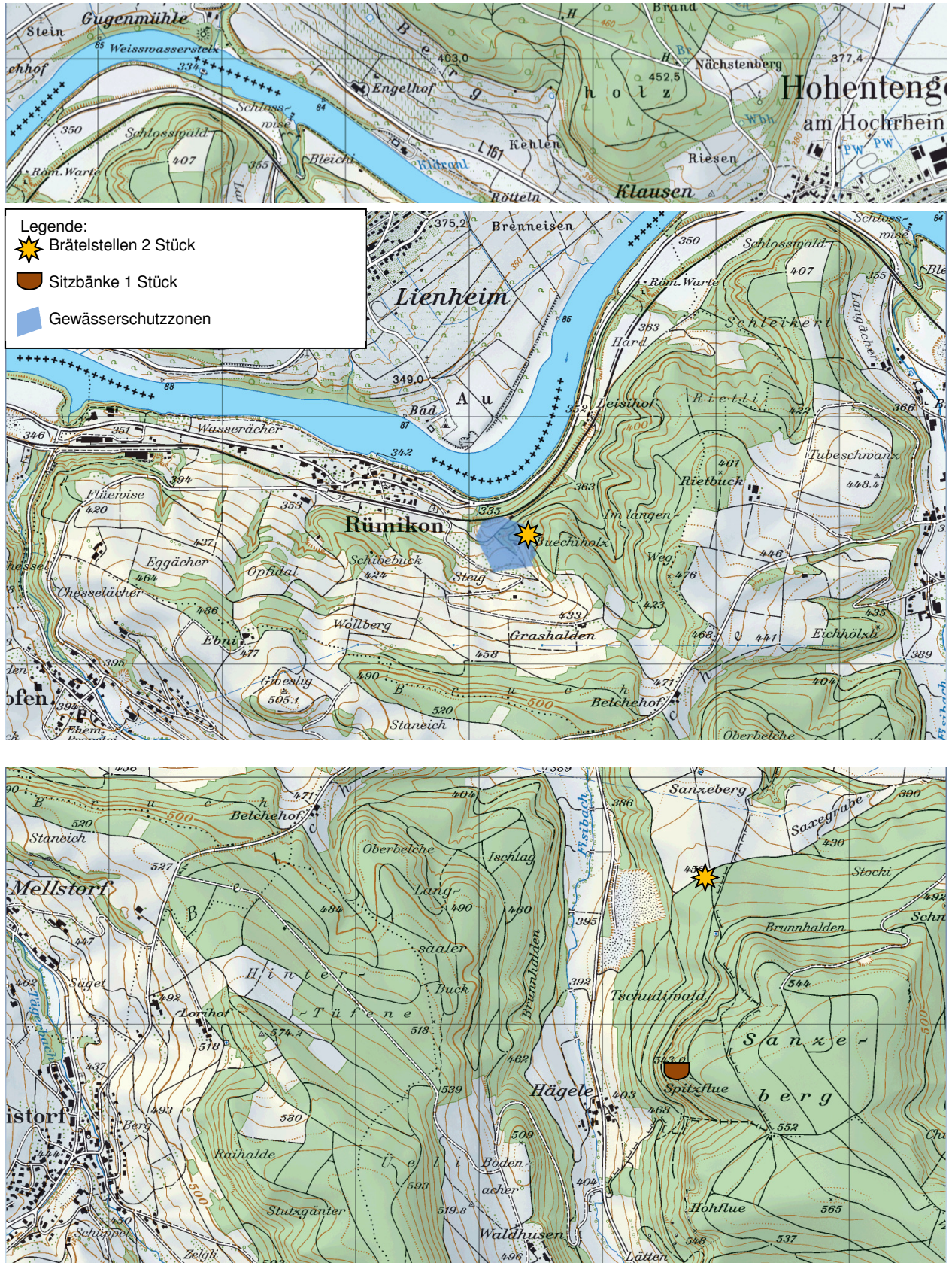
A Unterhaltszuständigkeit Waldstrassen



B Naturvorrangobjekte unter Vertrag



C Brätelstellen, Ruhebänke und Trinkwasserschutzzonen



D Kantonale Wanderwege, Besondere Objekte

